Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

1. Sitzung • Dienstag, 17.01.2017 • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung

1.	**Ortsbesichtigung**	**Treffpunkt Abfahrt: 15:30 Uhr Rathausplatz**
1.1.	Kreuzstraße	

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung im Ratssaal des Rathauses **nichtöffentlich** fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

5.	Mitteilungen zur Kenntnis	
5.1.	Strategisches Management - Beschlusscontrolling: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2016 (31.12.2016)	24/033/2016 Kenntnisnahme
5.2.	Umbau und Sanierung Kinderhort Reinigerstraße, Änderung des Standortes Ersatzquartier	242/177/2016 Kenntnisnahme
5.3.	Erweiterung Kinderhaus in Eltersdorf - Aktuelle Baustellensituation	242/179/2016 Kenntnisnahme
5.4.	Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen; Tagesordnungspunkt 46 (Punkt 5) - öffentlich	66/159/2016 Kenntnisnahme
5.5.	Anzahl öffentlicher Kfz-Stellplätze in der Innenstadt	613/112/2016 Kenntnisnahme
5.6.	Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	VI/088/2016 Kenntnisnahme

6.	**Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv**	
6.1.	Neubau eines Wohngebäudes (7 WE) mit Tiefgarage; Lange Zeile 88a; Fl.-Nr. 2681, 2693/1; Az.: 2016-1158-VV	63/129/2016/1 Beschluss
7.	**Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ**	
7.1.	Errichtung eines Doppelhauses; Krähenhorst 10/10a; Fl.-Nr. 3375/8; Az.: 2016-924-VV	63/125/2016/1 Beschluss
7.2.	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Kreuzstraße 4, Gemarkung Tennenlohe; Fl.-Nr. 72; Az.: 2016-1277-VV	63/138/2016 Beschluss
8.	**Amt für Gebäudemanagement**	
8.1.	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME; Antrag Nr. 081/2016 der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste vom 19.07.2016	242/157/2016/1 Gutachten
9.	**Tiefbauamt**	
9.1.	Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Schenk- und Johann-Kalb-Straße	66/160/2016 Beschluss
9.2.	BÜV Hüttendorf vom 06.10.2016 - Antrag gem. Art.18 Abs. 4 GO; hier: Grundlegende Sanierung / Belagserneuerung Michelbacher Straße	66/161/2016 Beschluss
10.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. Januar 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 5.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**24/033/2016**

Strategisches Management - Beschlusscontrolling: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2016 (31.12.2016)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Siehe Anlage

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 5.1

VI/MS036 T. 2871

Erlangen, 20. Dezember 2016

Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (Amt 24)

Strategisches Management – Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste, IV. Quartal 2016 (Stand 31.12.2016)

Nr.	Datum	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand zum 31.12.2016	
1	28.02.2012	272/177/2011	Mögliche Erweiterung der Turnhalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums; Fraktionsantrag ÖDP/SPD 131/2010	Beschluss Vorentwurf nach DA-Bau im StR 27.10.2016, anschließend FAG-Antrag und KIP-Antrag, sowie Beginn der Planerauswahl mittels VgV-Verfahrens.	1)
2	27.11.2012	242/260/2012	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	laufende Baumaßnahme; BA 1- BA3B fertiggestellt. Derzeit Bauarbeiten BA 4A. Gesamtfertigstellung geplant Herbst 2017.	1)
3	19.11.2013	242/333/2013	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium; Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3	laufende Baumaßnahme. BA1-BA3 fertig gestellt. Neubau Pausenhalle seit 12.12.2016 in Betrieb. Derzeit Sanierung Hauptbau (BA4).	1)
4	07.10.2014	242/035/2014/1	Schulsanierungsprogramm: Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium; Stand der Planung	siehe lfd. Nr. 8 (Rohbauarbeiten seit September 2016; z.Zt. Ausschreibungen Ausbaugewerke; Fertigstellung geplant November 2017)	1)
5	18.11.2014	24/010/2014	Fraktionsanträge 163/2014 und 202/2014 zum Haushalt 2015: Realisierung des Begegnungszentrums Erlangen West (Büchenbach)	unveränderter Sachstand: Die städtebaulichen Fragen sind durch Studie geklärt. Nächster Schritt ist die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen. Amt 41 übernimmt hierzu die Aufgaben der Partizipation. Realisierung ist abhängig von der Finanzierung im städtischen Haushalt.	1)

6	17.03.2015	242/057/2015	Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank incl. Freiflächen; Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Maßnahme in Ausführung. Fertigstellung März 2017	1)
7	23.06.2015	242/074/2015	Erba-Villa, Um- und Ausbau des Ober- und Dachgeschosses zum Soziokulturellen Stadtteiltreffs und barrierefreue Gebäudeerschließung Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahme in Ausführung. Fertigstellung Innenräume abgeschlossen. Fertigstellung Außenanlagen Frühjahr 2017.	1)
8	20.10.2015	242/104/2015	Schulsanierungsprogramm Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Thersese-Gymnasium Erlangen; Planung nach DA-Bau 5.5.3, Entwurf	Rohbauarbeiten seit September 2016, z. Zt. Ausschreibungen Ausbaugewerke. Fertigstellung geplant November 2017	1)
9	20.10.2015	242/110/2015	Fraktionsantrag Erlanger Linke 138/2015 vom 21.09.2015: Sanierung Ohm-Turnhalle	Standortfragen mit Beschluss im StR am 17.03.2016 beantwortet, weitere Standortüberlegungen mit Beginn der Planung ab Mitte 2018	1)
10	08.12.2015	242/119/2015	Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitt 4.1 - 2016 Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Sanierungsberich kleines Foyer: Maßnahme abgeschlossen. Lüftungszentrale auf Dach des Großen Foyers: Maßnahme in Ausführung. (Siehe MzK vom 29.11.2016)	1)
11	19.01.2016	242/123/2015	Erweiterung Kinderhaus Eltersdorf; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Maßnahme in Ausführung. Baubeginn Pfingsten 2016 erfolgt.	1)
12	16.02.2016	242/121/2015	Stadtarchiv; Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss; Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2	Abdichtung der Kelleraußenwände abgeschlossen; Herstellung der Pflasterflächen Nord- und Ostseite bis Ende 2016. Gesamtfertigstellung im Frühjahr 2017.	1)

13	12.04.2016	242/132/2016	Umbau und Sanierung Kinderhort Reinigerstraße	Werk- und Detailplanung, Vorbereitung der Vergabe; Baubeginn Juni 2017.	1)
14	12.04.2016	242/134/2016	Sanierung Heinrich-Lades-Halle; BA 4.1 (Maßnahmen 2016) - Vergabe Lüftungsinstallation	Maßnahme in Ausführung.	1)
15	12.04.2016	242/135/2016	Sanierung Heinrich-Lades-Halle; BA 4.1 (Maßnahmen 2016) - Vergabe Elektroinstallation	Maßnahme in Ausführung.	1)
16	12.04.2016	242/136/2016	Einbau einer öffentlichen WC- Anlage in den ehemaligen Verkaufskiosk auf dem Hugenottenplatz mit dem Prädikat "Toilette für Alle"; Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Maßnahme in Ausführung. Fertigstellung Januar 2017.	1)
17	07.06.2016	242/143/2016	Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank; Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1 (2)	Maßnahme in Ausführung. Fertigstellung März 2017.	1)
18	07.06.2016	242/147/2016	Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium; Vergabe von Ingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung (Anlagengruppen 4 und 5, Elektroinstallationen) nach HOAI 2013	Das Ingenieurbüro wurde am 21.06.16 beauftragt.	1)
19	07.06.2016	242/149/2016	ssp Christian-Ernst-Gymnasium, Einbau eines Aufzugs und eines barrierefreien WCs; Vorentwurfsplanung nach DABau 4.5, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Maßnahme in Ausführung. Fertigstellung Herbst 2017 geplant.	1)

20	12.07.2016	242/152/2016	IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2016; Beschlussfassung nach DABau 5.5.3	Maßnahme in Ausführung.	1)
26	20.09.2016	242/145/2016	Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe; Umbau und Sanierung von Teilen des städtischen Gebäudes Schillerstr. 52a; Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA - Bau 5.5.3	Maßnahme in Ausführung.	1)
27	08.11.2016	241/045/2016	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 67	Laufende Umsetzung. Über den aktuellen Stand wird in den Zwischenberichten Auskunft gegeben.	1)
28	08.11.2016	242/170/2016	Haushalt 2017: Planungskosten für Krippenausbau und Hort Kriegenbrunn	Antrag Nr. 157/2016 wurde mit dieser Vorlage abschließend bearbeitet; durch BWA am 08.11.2016 angenommen mit Änderungen und durch JHA am 17.11.2016 z.K. genommen; weitere Veranlassung abhängig von der Einstellung von Planungsmitteln in 2017	1)
29	29.11.2016	242/165/2016	Umbau des anzumietenden Erdgeschosses der Luitpoldstraße 8 für die altersgemischte Kindertageseinrichtung des Netzes für Kinder e. V.; Beschlussfassung gemäß DA- Bau 5.4/ DA- Bau 5.5.3 Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung	Baubeginn Januar/Februar 2017.	1)
30	29.11.2016	242/172/2016	Umbau und Sanierung des Bürogebäudes Michael-Vogel-Straße 4, Friedhofsamt; Vorentwurf- und Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.4. / 5.5.3	Vorlage im HFPA am 16.11.2016 einstimmig begutachtet und durch BWA am 29.11.2016 einstimmig beschlossen. Umsetzung BA I läuft planmäßig.	1)

31	29.11.2016	242/174/2016	Neubau einer 2-fach Turnhalle am MTG, Erlangen; Vergabe Heizungsinstallation	beauftragt: Fa. Karch OHG aus 90599 Dietenhofen am 02.12.2016.	1)
32	14.07.2015	242/089/2015	Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß; Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahme abgeschlossen. Änderungen vorbehalten.	2)
33	22.09.2015	242/099/2015	Markgrafentheater Erlangen, Sanierung und Instandsetzung der Fassaden des Bühnenhauses und der Barockgarderoben; Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Maßnahme abgeschlossen.	2)
34	19.01.2016	242/122/2015	Erneuerung der Brandmeldeanlage im Stadtmuseum	Maßnahme weitgehend abgeschlossen.	2)
35	03.05.2016	242/140/2016	E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW; Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Die Maßnahme wurde im Dezember 2016 abgeschlossen.	2)
36	07.06.2016	242/142/2016	Klimatisierung der Räume Hort unterm Regenbogen	Vorlage wurde am 07.06.2016 im BWA einstimmig beschlossen, zugehöriger Fraktionsantrag 023/2016 ist damit bearbeitet. Im Budget 2017 sind 50.000 EUR dafür vorgesehen.	2)
37	08.11.2016	242/166/2016	Haushalt 2017: Wartung Induktionsanlagen	Antrag Nr. 119/2016 wurde mit dieser Vorlage abschließend bearbeitet; durch BWA am 08.11.2016 einstimmig angenommen; keine w.V.	2)

38	08.11.2016	242/167/2016	Haushalt 2017: Bei Renovierung / Neubau öffentlicher Toiletten Barrierefreiheit anstreben	Antrag Nr. 102/2016 wurde mit dieser Vorlage abschließend bearbeitet; durch BWA am 08.11.2016 einstimmig angenommen; keine w.V.	2)
39	08.11.2016	242/168/2016	Ohmgymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags der Erlanger Linke Nr. 127/2016: Haushalt 2017: Dreifachturnhalle für das Ohmgymnasium	Antrag Nr. 127/2016 wurde beantwortet; durch BWA am 08.11.2016 mehrheitlich angenommen.	2)
40	08.11.2016	242/169/2016	Haushalt 2017: Pufferbau FOS/BOS; Zeitplan des Neubaus "Puffergebäude" im "Campus Berufliche Bildung" einhalten, Fraktionsantrag CSU 151/2016 vom 18.10.2016	Antrag Nr. 151/2016 wurde beantwortet; durch BWA am 08.11.2016 einstimmig angenommen.	2)

1) Projektbearbeitung planmäßig

2) Projekt abgeschlossen

3) Projektbearbeitung außerplanmäßig

Ö 5.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/177/2016**

Umbau und Sanierung Kinderhort Reinigerstraße, Änderung des Standortes Ersatzquartier

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	09.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
40, 51

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Der Entwurf nach DA-Bau 5.5.3 des Umbaus und der Sanierung des Kinderhortes Reinigerstraße wurde am 29.09.2016 im Stadtrat beschlossen. Der unter Punkt 3.3 genannte Standort des Ersatzquartiers (Containeranlage) auf dem Grundstück Komotauer/Ecke Nürnberger Straße kann auf Grund der von der Grundstückseigentümerin Immobilien Bayern getätigten Auflagen zur temporären Bebauung nicht mehr weiterverfolgt werden.

Die Verwaltung hat daraufhin erneut Standorte untersucht und mit Schulverwaltungsamt, der Schulleitung Friedrich-Rückert-Schule sowie dem Jugendamt und der Hortleitung abgestimmt. Im Einvernehmen hat man sich auf den Standort auf der Grünfläche des Pausenhofes der Friedrich-Rückert-Schule geeinigt.

Zur Kostenberechnung der Entwurfsplanung mit Stand vom September 2016 entstehen durch den Standortwechsel keine Mehrkosten.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 5.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/179/2016**

Erweiterung Kinderhaus in Eltersdorf - Aktuelle Baustellensituation

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	09.02.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
51

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Die Maßnahme „Erweiterung des Kinderhauses in Eltersdorf“ sieht eine Vergrößerung mittels einer Aufstockung über dem Flachdach um 15 Plätze im Hortbereich vor. Die entsprechende Entwurfsplanung wurde am 19.01.2016 im BWA beschlossen.

Der geplante Baubeginn erfolgte an Pfingsten dieses Jahres, über den Sommer wurden die vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung des Erweiterungsbaus (als Holzrahmenbau) durchgeführt. Notwendig dafür war u.a. das Entfernen der Altabdichtung auf dem vorhandenen Flachdach. Im Zuge dieser Arbeiten wurde eine durch Wassereintritt verursachte massive Schädigung der 24 cm dicken Brettstapeldecke entdeckt. Ein Austausch von Deckenbauteilen ist daher unerlässlich. Ein eingeschalteter Gutachter ermittelt das genaue Ausmaß und die Schadensursache – hierzu ist jedoch eine beständige Wetterlage Voraussetzung, die zur jetzigen Jahreszeit nicht gewährleistet werden kann. Deshalb wurde ein Baustopp notwendig.

Das Dach wurde sofort notdürftig mit Folie geschützt. Dies fand in den Herbstferien im November statt. Durch damals anhaltende, starke Regenfälle wurde das Gebäude zusätzlich durch eingedrungenes Regenwasser geschädigt. Daher mussten im Erdgeschoss abgehängte Decken entfernt werden, um Trocknungsmaßnahmen durchführen zu können. Um weitere Schäden zu vermeiden, wurde nun über den Winter eine Notdachkonstruktion errichtet, was zwar ein weiteres Arbeiten am Erweiterungsbau nicht zulässt, das Gebäude aber sicher gegen Schnee und Regen schützt.

In Absprache mit dem Gutachter wird bei beständiger Witterungslage die Untersuchung der Schadensursache weiter verfolgt. Durch die Verzögerungen muss der geplante Fertigstellungstermin um mindestens 6 Monate verschoben werden, mit einem voraussichtlichen Bezug der neuen Räume im August 2017.
Die Eltern der Kinder des Kinderhauses wurden über einen Aushangbrief über die Gesamtsituation informiert (s. Anhang).

Anlagen: Anlage 1: Elternbrief vom 18.11.2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 5.3

Stadt Erlangen

I.

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Amt für Gebäudemanagement
Sachgebiet Neubau

Gebäude: Schuhstr. 40
Zimmer: 204 (2.OG)
Kontakt: Herr Schelle
Telefon: 0 91 31 / 86-27 34
Telefax: 0 91 31 / 86-29 91
E-Mail: manfred.schelle@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
http://www.erlangen.de

Aushang für alle Eltern

Unser Zeichen / Schreiben: VI/242-3/SM026
Ihr Schreiben / Zeichen:
Datum: 18. November 2016

Erweiterungsbau am Kinderhaus Eltersdorf
Elternbrief zur aktuellen Situation der Baustelle

Liebe Eltern,

zur Zeit finden wegen des Erweiterungsbaus für den Hort im Krippenbereich (Erdgeschoss) sowie im Hort (Obergeschoss) einschneidende Abbruch- und Umbauarbeiten im Gebäude statt. Sie richten an die Kindergartenleitung immer wieder Fragen hinsichtlich Baustand, bzw. auch Baustillstand – mit diesem Schreiben möchten wir vom Gebäudemanagement Sie über die aktuelle Situation des Baus informieren.

Umgebaut und erweitert wird im Obergeschoss der Hortbereich - betroffen sind jedoch weitere Bereiche, auch im Erdgeschoss, da von dort Leitungen, wie z.B. große Lüftungskanäle, durch die Decke geführt werden müssen. Daher ist auch die Krippe zur Zeit nicht in ihren gewohnten Räumen, kann aber zum Glück weitestgehend im Mehrzweckraum einen eingeschränkten Betrieb fortführen.

Für die Herbstferien war geplant, den Holzbau zu realisieren. Vor dem Errichten des Holzbaus, welcher mittels Autokran von der Anna-Goes-Straße – ähnlich wie damals 2009 beim Errstellen des Neubaus – in einzelnen Wandbauteilen auf die rückwärtige Seite gehoben werden sollte, wurde der Aufbau des Flachdachs der Terrasse entfernt. Dabei wurde am 30.10.2016 festgestellt, dass Teile der Holzdecke massiv durch Wasser geschädigt waren. Der Schaden ist so immens, dass einzelne Deckenfelder wohl ausgetauscht werden müssen. Zur Zeit werden vom beauftragten Statikbüro Alternativen geprüft, um die Sanierung möglichst rasch und mit geringem Eingriff in die Bausubstanz durchzuführen. Parallel dazu wird die gesamte Abdichtung auf der Terrasse von einem Gutachter untersucht. Der betroffene Bereich befindet sich über dem zur Zeit leeren Schlafraum der Krippe.Eine Entwarnung kann bereits jetzt uneingeschränkt gegeben

werden: Eine Gefahr für die Kinder und die ErzieherInnen in der Krippe bestand zu keinem Zeitpunkt.

Durch die einsetzenden Regenfälle musste das Flachdach sofort notdürftig mit einer Folie abgedeckt werden. Am letzten Freitag, dem 11. November, drang Regenwasser durch eine undichte Stelle in der Notfolie in das Gebäude ein. Deshalb wurde sofort eine zweite Folienabdeckung mit Gefälle aufgebracht. Auch diese Konstruktion ist leider nicht dauerhaft. In den nächsten Tagen wird nun ein leichtes Schrägdach mit Wärmedämmung und fachgerechter Abdichtung erstellt, da die Witterung im Moment zu unbeständig ist, um die nächsten Schritte ohne weitere Schädigungen des Holzbaus anzugehen.

Was bedeutet das? Das Dach wird erst wieder entfernt, wenn konstante Wetterlagen über mindestens eine Woche vorherrschen, was voraussichtlich erst nach der Winterperiode sein wird. Parallel werden betroffene und durchfeuchtete Decken und Wände in der Krippe geöffnet, um die Holzkonstruktion zu trocknen. Betroffen sind fast ausschließlich die Krippenräume, die zur Zeit leer stehen.

Liebe Eltern, durch den überraschend aufgetretenen Schaden verzögert sich der weitere Bauablauf leider um einige Wochen. Die Fertigstellung wird sich aus heutiger Sicht bis ca. August 2017 verschieben. Wir bedauern außerordentlich, dass die Kinder, die Erzieherinnen und Sie als Eltern länger als geplant mit den Provisorien zurecht kommen müssen. Für Ihre Geduld bedanken wir uns ganz herzlich und bitten gleichzeitig um Ihr Verständnis, dass die vorgefundenen Schäden den Bauablauf etwas durcheinandergebracht haben. Seien Sie versichert, dass wir alles versuchen, um die Auswirkungen auf den Betrieb des Kinderhauses so gering wie nur irgend möglich zu halten. Wir stehen in enger und ständiger Abstimmung mit der Kinderhausleitung und werden Sie rechtzeitig über den aktuellen Stand informieren.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir jederzeit unter der Telefonnummer 09131 – 862734 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tuczek
Gebäudemanagement
Sachgebietsleitung SG Neubau

Ö 5.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/159/2016**

Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Tagesordnungspunkt 46 (Punkt 5) - öffentlich

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
32, GME

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis.
Die Anfrage von Frau StRin Grille ist hiermit bearbeitet.

II. Sachbericht

Frau Stadträtin Grille fragte an, in welcher Form die Verkehrsproblematik während der Umbaumaßnahmen in der Schiller-/Loewenichstraße gelöst wird.

Die Frage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Allgemeine Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Baumaßnahme soll von Mitte März bis Ende November 2017 in drei Bauabschnitten durchgeführt werden:

Bauabschnitt	Baufeld	Ausbauzeitraum
1	von Bismarckstraße bis Fichtestraße	Mitte März – Ende Juli 2017
2	Knotenpunkt Bismarckstraße/Glückstraße	Ende Juli – Mitte Sept. 2017
3	von Fichtestraße bis Luitpoldstraße	Mitte Sept. – Ende Nov. 2017

Die Bauabschnitte 1 + 3 werden unter Vollsperrung des Straßenzugs Schiller- / Loewenichstraße ausgebaut. Der Durchgangsverkehr wird während dieser Zeiten in beiden Fahrtrichtungen über Bismarckstraße/Lorlebergplatz/Luitpoldstraße umgeleitet. Der Anliegerverkehr bleibt - soweit dies der Bauablauf erlaubt – in eingeschränktem Maße möglich.

Aufgrund umfangreicher Arbeiten kann der Ausbau des Bauabschnitts 2 nur mit Aufrechterhaltung lediglich einer Fahrspur im Knotenpunktsbereich und unter Vollsperrung der Fahrbeziehung Glückstraße/Bismarckstraße erfolgen. Der Verkehr in Fahrtrichtung Norden wird über die Schiller-/Loewenichstraße, der Verkehr in Fahrtrichtung Süden über die Hindenburg-/Östl. Stadtmauer-/Universitäts-/Lorlebergplatz/Bismarck-/Luitpoldstraße geleitet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Verkehrsführungen mit zahlreichen Beteiligten u.a. auch mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Erlangen-Nürnberg (Neubau Operatives Zentrum) abgestimmt wurden.

2. **MTG/Sporthallenneubau**

   Die Baustellenlogistik für den Sporthallenneubau erfolgt über den Straßenzug Loewenichstraße-Fichtestraße-Lorlebergplatz. Während des Ausbaus der Loewenichstraße von der Fichtestraße bis zur Luitpoldstraße erfolgt dann die Zufahrt für diesen Zeitraum von Norden über die bereits fertig gestellte Schiller-/Loewenichstraße. Dies wurde mit der für den Sporthallenneubau zuständigen städtischen Dienststelle abgestimmt.

   In der Schillerstraße wird für den Zugang zum Schulgebäude immer eine Gehwegseite vorhanden sein. Die Zufahrt zum Lehrerparkplatz bleibt - soweit dies der Bauablauf erlaubt – in eingeschränktem Maße möglich.

   Die Schulleitung des MTG wurde über die Bauabwicklung und über die Erreichbarkeit des Schulgebäudes während der Straßenbauarbeiten informiert. An den Tagen des Abiturs 2017 werden keine lärmintensiven Arbeiten durchgeführt werden. Entsprechende Regelungen wurden in die Ausschreibungsunterlagen mit aufgenommen.

3. **Zollhausfest/Bismarckstraßenfest**
   An den beiden Wochenenden des Zollhausfestes (30. Juni – 02. Juli) und des Bismarckstraßenfestes (15./16. Juli) wird der Verkehr anstelle über Bismarck-/Luitpoldstraße über die Fichte-/Loewenichstraße geleitet werden.

Anlagen: Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 5.4

Anlage

Protokollvermerk

EINGANG: 14. 11. 16

Amtsleiter	x	660	
661	x	662	x
663			

Hinweis:

WV/Termin:

z.K. Pkt 5 — Pkt. 3

OBM/13-2/FLB-T. 2306

Erlangen, 27.10.2016

Anfragen

I. **Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen Tagesordnungspunkt 46 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob sich die Stadt Erlangen bei der Universität dafür einsetzen könnte, dass ausländische Studierende ihren Status nicht verlieren und somit als Sprachschüler keinen Anspruch auf einen Platz im Studentenwohnheim haben. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass dieser Wunsch bereits bei der FAU vorliegt. Die Stadt Erlangen wird nachfragen.
2. Herr StR Bußmann fragt an, wie weit die Gespräche mit dem staatlichen Bauamt bezüglich des Radweges entlang des Herzogenauracher Dammes sind, nachdem bereits an den Böschungen Fällungsarbeiten durchgeführt werden. Es sollte diesbezüglich eine Einladung des Staatlichen Bauamtes in den UVPA erfolgen. Wann wird dies stattfinden? Herr berufsm. StR Weber sagt eine Klärung des Sachstandes zu.
3. Frau StR Grille fragt an, ob die Schäden im Straßenbelag beim Zugang zur Grundschule Tennenlohe bis in den Pausenhof hinein ausgebessert werden könnten.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob die große Bank am Rotkappenweg/Steinpilzweg renoviert oder entfernt werden könnte. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand.
5. Frau StRin Grille bittet um schriftliche Darstellung der Lösung der Verkehrsproblematik während der Umbaumaßnahmen beim Marie-Therese-Gymnasium und in der Schiller-/Loewenichstraße.
   Herr berufsm. StR Weber sagt einen Bericht im Bauausschuss zu.
6. Herr StR Dr. Höller fragt zu den Controlling-Zwischenberichten an, ob es eine Möglichkeit gibt, alle offenen Anträge auch hier aufzulisten.
   Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass über die offenen Anträge jeweils im zuständigen Fachausschuss berichtet wird.
7. Herr StR Neidhardt fragt an, ob bei der nächsten Wahl des Jugendparlaments die Information über die Termine in den einzelnen Wahllokalen früher erfolgen könnte.
   Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dieser Frage nachzugehen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

✓ III. **Kopie an Amt 13 zu 1. und 7., Referat II zu 6., EB77 zu 4.** zum Weiteren.

IV. **Referat VI zu 2., 3. und 5.** zum Weiteren.

66 66 61

Vorsitzende/r:

Oberbürgermeister
Dr. Janik

Kopie 61 erl. 14.11.

Schriftführer/in:

Friedel

In die Sitzungsniederschrift für den STADTRAT aufgenommen.

Ö 5.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**613/112/2016**

Anzahl öffentlicher Kfz-Stellplätze in der Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	24.01.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	24.01.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des BWA am 29.11.2016 wurde von Frau StRin Grille angefragt, wie viele öffentliche Stellplätze in der Innenstadt ausgewiesen sind. Die Verwaltung informiert hierzu, dass die öffentlichen Kfz-Stellplätze im Innenstadtbereich im Rahmen der Analysen zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes erfasst wurden. In Summe handelt es sich um 4.355 öffentliche Stellplätze. Stellplätze in Parkhäusern privater Betreiber sind dabei nicht enthalten.

Angaben zum räumlichen Umgriff des Untersuchungsgebietes sowie eine Untergliederung in die unterschiedlichen Parkregelungen sind Anlage 1 zu entnehmen. Darauf basierend konnte die umfassende Parkraumanalyse erstellt werden, deren Ergebnisse auch bereits im Rahmen des Forums VEP vorgestellt wurden. Die entsprechenden Ergebnispräsentationen mit weiterführenden Informationen stehen unter www.vep-erlangen.de/begleitung/forum-vep zum Download bereit.

Anlagen:

Anlage 1: Räumlicher Umgriff der Parkraumanalyse Innenstadt mit Angaben zur Anzahl der öffentlichen Stellplätze

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 5.5

Anlage 1

Räumlicher Umfang des Untersuchungsgebiets mit Zusammenstellung der vorhandenen öffentlichen Stellplätze

Parkregelung	***Anzahl Stellplätze***
Freies Parken	256
Bewohnerparken	1.024
Bewohnerparken / Freies Parken	32
Bewohnerparken / temp. gebührenpflichtig	797
Temp. gebührenpflichtig	2.149
Behindertenparken	97
Summe	**4.355**

Ö 5.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Referat VI	Referat VI	**VI/088/2016**

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 31.12.2016 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht zum 31.12.2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 5.6

BWA offene Fraktionsanträge – Referat VI

Stand: 31.12.2016

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
117/2015	10.07.2015	Erlanger Linke	Probeweise Öffnung der Universitäts-Parkplätze für Röthelheimbad	VI	in Bearbeitung
081 / 2016	19.07.2016	interfraktionell SPD + Grüne Liste	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME	VI / 24	vertagt aus BWA Oktober
091 / 2016	19.09.2016	FDP Fraktion	Antrag Prozessoptimierung gegenüber Bauwerbern	VI / 63	in Bearbeitung
175 / 2016	29.11.2016	Grüne Liste	Regelung der Bedingungen für die Zuständigkeiten des BWA	VI / 63 III / 30	

Ö 6.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63	Bauaufsichtsamt	**63/129/2016/1**

Neubau eines Wohngebäudes (7 WE) mit Tiefgarage;
Lange Zeile 88a; Fl.-Nr. 2681, 2693/1;
Az.: 2016-1158-VV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:
Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Grundstücksentwässerung, Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz, Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 143

Gebietscharakter:	Mischgebiet (MI)
Widerspruch zum Bebauungsplan:	Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,3 auf 0,39
	Überschreitung der zulässigen GFZ von 0,9 auf 1,21
	Überschreitung der Anzahl der zulässigen Vollgeschosse (4 statt 3)
	Überschreitung der süd-östlichen Baugrenze um ca. 6,10 m

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, den bestehenden zweigeschossigen Satteldachbau mit Bäckerei abzubrechen und durch ein viergeschossiges Wohngebäude mit sieben Wohneinheiten zu ersetzen. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen (6 Stellplätze in der Tiefgarage und 1 oberirdischer Stellplatz), die Zufahrt erfolgt von Westen über das Schronfeld.

Das Vorhaben benötigt folgende Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 143:

- GRZ von 0,39 anstatt 0,3
- GFZ von 1,21 anstatt 0,9
- 4 Vollgeschosse anstatt 3 Vollgeschosse plus Satteldach mit 30 Grad
- Überschreitung der süd-östlichen Baugrenze um ca. 6,10 m

Anzumerken ist, dass die Bauherrin in ihrer Berechnung eine GRZ von 0,6 ermittelt hat. Diese Berechnung musste jedoch korrigiert werden, da sie von falschen Berechnungsgrundlagen ausging. Dem Bebauungsplan Nr. 143 liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1962 zugrunde, nach der u.a. Zufahrten und Tiefgaragen bei der Ermittlung der GRZ unberücksichtigt bleiben. Nach Berechnung auf Grundlage der BauNVO von 1962 hat das Bauvorhaben eine GRZ von 0,39.

Die Überschreitung der GRZ um 0,09 ist mit den Grundzügen der Planung vereinbar und städtebaulich vertretbar.

Ein zusätzliches Vollgeschoss, die damit verbundene Überschreitung der GFZ von 0,9 auf 1,21 und die Baugrenzenüberschreitung sind ebenfalls mit den Grundzügen der Planung vereinbar und städtebaulich vertretbar. Vorangehende Entwürfe dieses Bauvorhabens wurden am 06.12.2012 und am 19.03.2015 im Baukunstbeirat (BKB) behandelt. Die Erhöhung auf 4 Vollgeschosse wurde von den Mitgliedern des Baukunstbeirates befürwortet und für städtebaulich richtig erachtet, da an der Gabelung der beiden Straßen die Ecke betont werden sollte, um einen Abschluss für die Stadtfigur zu definieren.

Das Bauvorhaben wurde aufgrund des Beschlusses des BWA vom 29.11.2016 am 15.12.2016 im BKB behandelt.

Die Anregungen des BKB - sowohl vom 19.03.2015 als auch vom 15.12.2016 - werden in die vorliegende Planung zum Großteil übernommen. Dies sind im Einzelnen:

BKB vom 19.03.2015

- Das Glasdach/Erker des Treppenhauses im 3. OG ist nicht mehr vorhanden.
- Die Terrassenüberdachungen, Brüstungen sowie das Geländer der Tiefgarageneinfahrt werden in lichtdurchlässigen Stahlkonstruktionen mit Stahlgeländerstäben, ohne reflektierende und stark farbige Oberflächen umgeplant.

BKB vom 15.12.2016

- Die geschossübergreifenden Fenster der Nordfassade werden umgeplant.
- Die empfohlene Hecke auf der Nordseite wird in die Planung aufgenommen.
- Die befestigte Fläche des Kinderspielplatzes wird auf das Notwendige in der Planung reduziert.
- Die Geschosshöhe des Laternengeschosses ist bereits in Mindesthöhe geplant. Das geplante Walmdach bleibt bestehen, da ein Flachdach mit Begrünung eine zusätzliche Höhe von ca. 40 cm bedingen würde. Um die optische Höhe des Laternengeschosses zu reduzieren, wird in der Änderungsplanung die Oberkante der Attika des 2. Obergeschosses um ca. 20 cm angehoben und die Attika des Verbindungsbaues auf die gleiche Höhe des Hauptbaus gesenkt.
- Die Fläche des Staffelgeschosses wurde auf ca. 60 % der Grundfläche des darunterliegenden Gebäudekörpers reduziert.

Nachbarliche Belange werden durch die Befreiungen nicht verletzt, da die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im konkreten Fall ausschließlich städtebauliche Ziele verfolgen und nicht drittschützend sind.

Anzumerken ist, dass mit der Baugenehmigung für das Nachbargebäude Lange Zeile 88 aus dem Jahr 2007 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 143 in einem ähnlichen Umfang erteilt wurden (GRZ 0,46 anstatt 0,3 und GFZ 1,19 anstatt 0,9).

Für das Bauvorhaben müssen 2 geschützte Bäume gefällt werden (1 Fichte mit 107 cm Stammumfang und 1 Robinie mit 84 cm Stammumfang). Die Befreiung von der Baumschutzverordnung wird unter der Auflage befürwortet, Ersatzpflanzungen auf dem Baugrundstück in Form von 3 Hochstamm-Feldahornen mit 18-20 cm Stammumfang zu leisten.

In der Bürgerversammlung „Sieglitzhof und Buckenhof“ am 28. September 2016 wurde sich mehrheitlich gegen eine Bebauung an dieser Stelle ausgesprochen und es wurde beantragt, künftig keine Ausnahmen von dem dort geltenden Baurecht zuzulassen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wird durchgeführt, Unterschriften liegen zurzeit noch nicht vor.

Anlagen: Lageplan
Ansichten, Schnitte
Protokollvermerk aus dem BWA am 29.11.2016
Gutachten aus dem BKB am 19.03.2015
Gutachten aus dem BKB am 15.12.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6.1

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen

Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 Bau
Erstellt am 17.02.2016

Flurstück: 2693/1
Gemarkung: Erlangen

Gemeinde: Erlangen
Kreis: Erlangen
Regierungsbezirk: Mittelfranken

4430

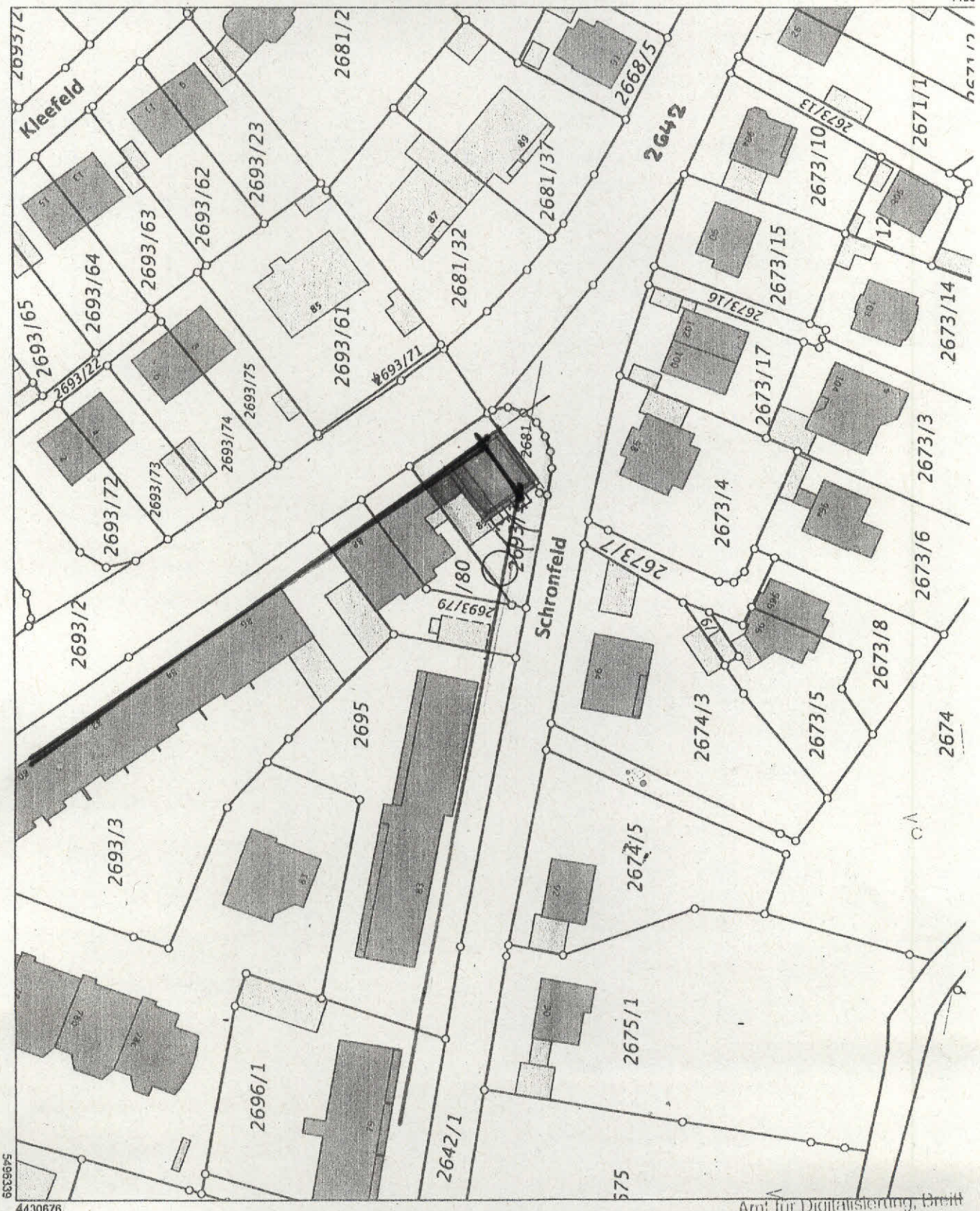

4430676

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: 2681 Erlangebn

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neustadt a
Parkstraße 10
91413 Neustadt a.d. Aisch

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stell

Ö 6.1

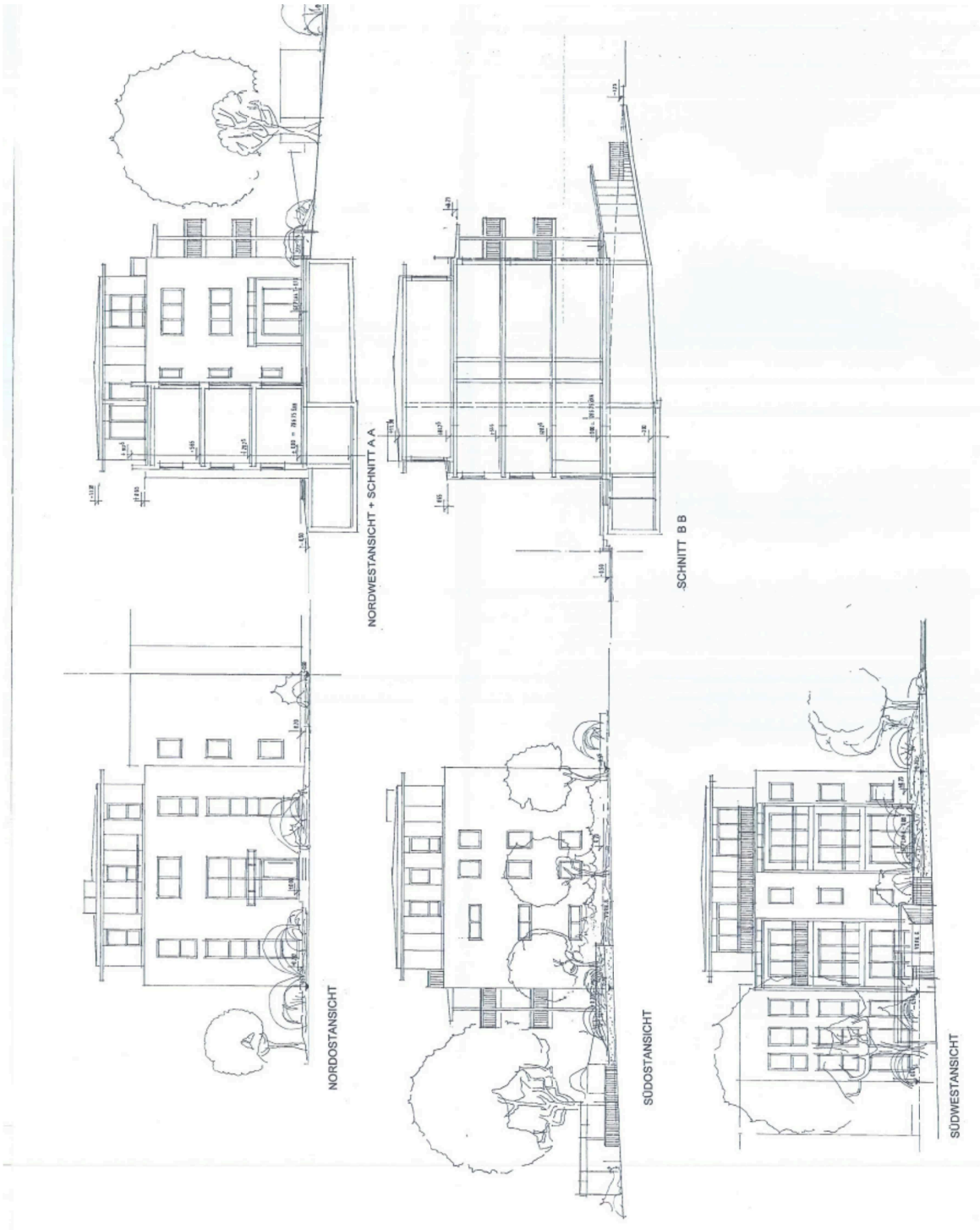
NORDWESTANSICHT + SCHNITT A A
SCHNITT B B
NORDOSTANSICHT
SÜDOSTANSICHT
SÜDWESTANSICHT

Ö 6.1

Protokollvermerk

VI/63/KBC-T.1002 Erlangen, 29.11.2016
63/129/2016

Neubau eines Wohngebäudes (7 WE) mit Tiefgarage;
Lange Zeile 88a; Fl.-Nr. 2681, 2693/1;
Az.: 2016-1158-VV

I. **Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 29.11.2016**
Tagesordnungspunkt 15.1 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zunächst in den Baukunstbeirat am 15.12.2016 zu verweisen und anschließend in der BWA-Sitzung am 17.01.2017 erneut zu behandeln.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Amt 63-2/2.1** zum Weiteren.

IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Ö 6.1

TOP 3
BV Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und
4 Studentenappartments und Tiefgarage, Schronfeld / Ecke Lange Zeile
(Wiedervorlage aus den Sitzungen am 31.05.2007 und 06.12.2012)

Baumasse, Fluchten und Höhenausbildung des Entwurfs werden in der vorgeschlagenen Form befürwortet. Das Baurecht insbesondere die Einhaltung der Abstandsflächen ist sicherzustellen.

Der Baukunstbeirat empfiehlt eine sorgfältige Detailausbildung: Glasdach/Erker des Treppenhauses im 3.OG, Terrassenüberdachungen und Brüstungen sind hier anzumerken. Das Geländer der Tiefgaragenzufahrt sollte auf die tatsächlich notwendige Ausdehnung reduziert und ebenso wie die Balkongeländer nicht aus Glas, Plattenmaterialien oder Massivbau sondern als Stahlgeländer ausgeführt werden.
Besonders bei der Ausbildung der Balkongeländer sollte auf eine zurückhaltende, lichtdurchlässige Ausbildung ohne reflektierende oder stark farbige Oberflächen geachtet werden.

Der Vorsitzende, 20.03.2015

Ö 6.1

TOP 2
Neubau einer Wohnanlage mit 7 Wohneinheiten und einer Tiefgarage, Lange Zeile 88a

Für das Grundstück wurden bereits in den Sitzungen vom 31.05.2007, 06.12.2012 und 19.03.2015 Bebauungsvorschläge diskutiert. Das aktuelle Bauvorhaben soll nun Eigentumswohnungen aufnehmen.

Die generelle Baumasse mit 3 Vollgeschossen und einem zurück gesetzten 4. Vollgeschoss als Attikageschoss sowie die Anbindung an die bestehende Nachbarschaft mit einem schmäleren Gelenk in der Bautiefe des Nachbarn wird befürwortet. Die Beiräte raten allerdings zu einem deutlicheren Rücksprung des Attikageschosses und einer möglichst niedrigen Ausbildung desselben, damit dieses untergeordneter ist und die Dominanz des Hauptbaukörpers nicht beeinträchtigt. Ebenso sollte der Verbindungsbau zum Nachbarn eine niedrigere Attika erhalten und in seiner Massivität nicht über den 3 Vollgeschossen des Hauptbaus liegen.

Die Fassadenmaterialien mit Putz und Metallstabbalkonbrüstungen sind nachvollziehbar, allerdings wäre eine einheitlichere Proportionierung der Fenster wünschenswert. Dies könnte durch den Verzicht der geschossübergreifenden Verbindung der Öffnungen in der Nordfassade erreicht werden.

Hinsichtlich der Dachausbildung ist der Baukunstbeirat offen für das dargestellte flache Walmdach oder auch eine extensiv begrünte Flachdachlösung.

Bedingt durch die südliche Tiefgaragenzufahrt und den knappen Grundstückzuschnitt ist das Erdgeschoss um ca. 80cm erhöht angeordnet. Dies hat Böschungen und Zugangsrampen zur Folge. Diese sollten möglichst unauffällig beispielsweise in einer Hecke an der Grenze aufgenommen werden. Rampen und Fahrradstellplätze wären besser hinter dieser Hecke zu führen und sollten nicht zu präsent im Straßenraum sein. Der notwendige Kinderspielplatz könnte entweder auch so integriert werden oder sich bewusst ebenengleich und offener zum kleinen Vorplatz an der Kreuzung befinden.

Auf die Anmerkungen im Protokoll zur Sitzung vom 20.03.2015 wird verwiesen.

Erlangen, den 16.12.2016
Der Baukunstbeirat

Ö 7.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63	Bauaufsichtsamt	**63/125/2016/1**

Errichtung eines Doppelhauses;
Krähenhorst 10/10a; Fl.-Nr. 3375/8;
Az.: 2016-924-VV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:
Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, Naturschutz und Landschaftsplanung, Gewässerschutz, Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird nicht erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan:	64
Gebietscharakter:	Allgemeines Wohngebiet (WA)
Widerspruch zum Baulinienplan:	Kein Widerspruch zum Baulinienplan, jedoch fügt sich das Vorhaben in der Betrachtungsweise nach § 34 BauGB hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das beantragte Bauvorhaben im Krähenhorst 10/10a liegt im Geltungsbereich des Baulinienplanes Nr. 64, welcher lediglich die überbaubare Grundstücksfläche festsetzt und das Maß der baulichen Nutzung auf 2 Wohnschichten (≙ 2 Vollgeschosse) begrenzt. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich zunächst nach § 30 BauGB (Übereinstimmung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen) und im Weiteren nach den Vorgaben des § 34 BauGB, wonach sich das Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Das Vorhaben weist keine Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche auf und hält durch eine geschickte Höhenplanung im Staffelgeschoss (vgl. Ansicht West/Ost mit abgesenktem nördlichen Geschossteil) auch die festgesetzte Vorgabe von 2 Vollgeschossen ein. Von Seiten der Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass das Vorhaben zwar dreigeschossig in das Orts- und Straßenbild wirkt, aber dass dies in Verbindung mit dem rechnerischen Nachweis, dass das Staffelgeschoss kein Vollgeschoss ist, rechtlich nicht als Ablehnungsgrund herangezogen werden kann.

In der Beurteilung nach § 34 BauGB ist jedoch festzustellen, dass sich das Vorhaben hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, da die erzielten Wandhöhen von ca. 9,0 m (nördlicher Bereich des Staffelgeschosses) bis 9,7 m in der näheren Umgebung ohne Vorbild sind. Hier liegen die Wandhöhen bei Gebäuden mit 2 Vollgeschossen und aufgesetztem Satteldach (kein Vollgeschoss) zwischen 7,0 und 7,5 m.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Vorhaben aus diesem Grund die Genehmigung zu versagen. Insbesondere auch, weil durch die Versagung eine städtebaulich nicht gewünschte Bezugsfallwirkung des Vorhabens vermieden wird.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass seitens der Antragstellerin eine Umplanung des Vorhabens in ein genehmigungsfähiges Gebäude mit aufgesetztem Satteldach über dem 1. Obergeschoss abgelehnt wird. In der Argumentation der Antragstellerin wird aufgeführt, dass der First des aufgesetzten Satteldaches mit ca. 13,0 m Höhe deutlich über der hier beantragten Wandhöhe (9,0 m bis 9,7 m) liegen würde.

Die Verwaltung bewertet jedoch die Wirkung eines Gebäudes mit 2 Vollgeschossen und Satteldach in das Orts- und Straßenbild als unkritischer als die Wirkung des hier beantragten Vorhabens.

Das Bauvorhaben wurde aufgrund des Beschlusses des BWA vom 29.11.2016 am 15.12.2016 im Baukunstbeirat behandelt. Der Baukunstbeirat ist der Ansicht, dass sich der Baukörper aufgrund der kubischen Formensprache, der für die Umgebung ungewohnten Ausdrucksformen, der hohen Dichte und der Höhe nicht in die Umgebung einfügt (Gutachten des BKB siehe Anlage).

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung:	Die Nachbarbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen. 2 von 8 Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt (Stand vom 29.12.2016).

Anlagen:
Lageplan M 1:1000 (1)
Ansicht Nord (2)
Ansicht Ost (3)
Ansicht Süd inkl. Vergleich zu einem Vorhaben mit Satteldach (4)
Ansicht West (5)
Grundriss EG (6)
Grundriss 1. OG (7)
Grundriss Staffelgeschoss (8)
Protokollvermerk aus dem BWA am 29.11.2016
Gutachten aus dem BKB vom 15.12.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7.1

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen

Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

ANLAGE 1

Erstellt am 08.05.2016

Flurstück: 3375/8
Gemarkung: Erlangen

Gemeinde: Erlangen
Kreis: Erlangen
Regierungsbezirk: Mittelfranken

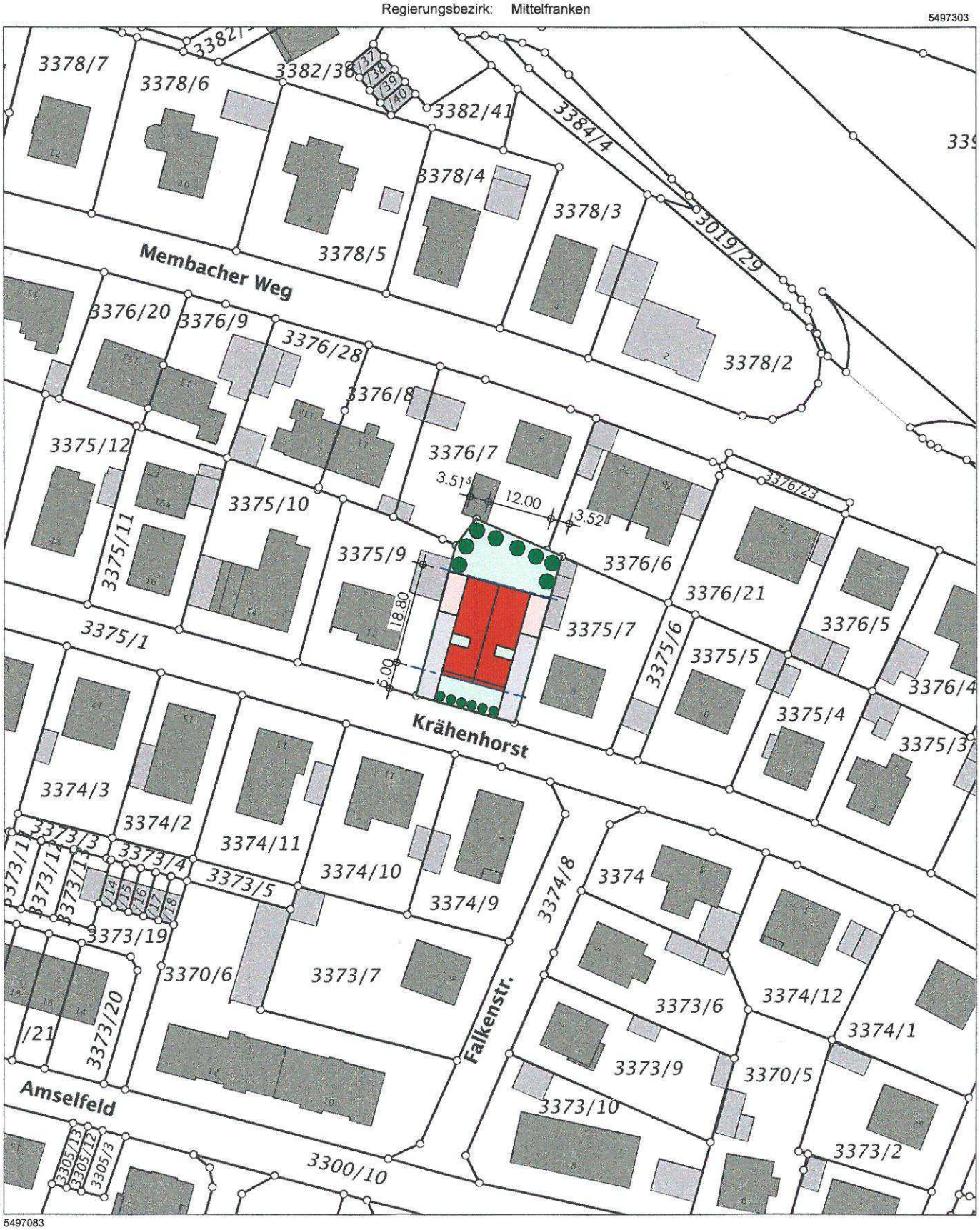

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

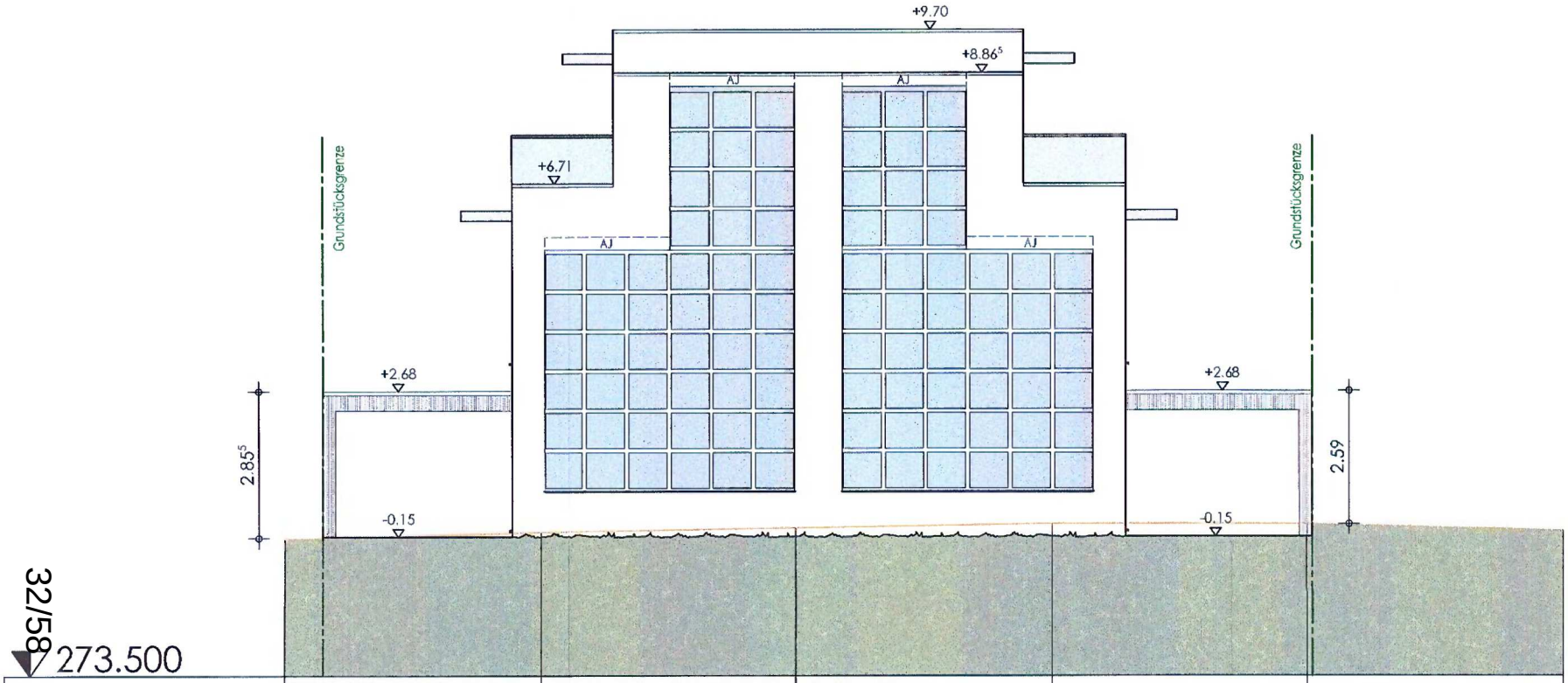

HAUS 2 HAUS 1

NORDANSICHT

Gebäudeklasse II

ANLAGE 2

HAUS 2

OSTANSICHT

Gebäudeklasse III

ANLAGE 3

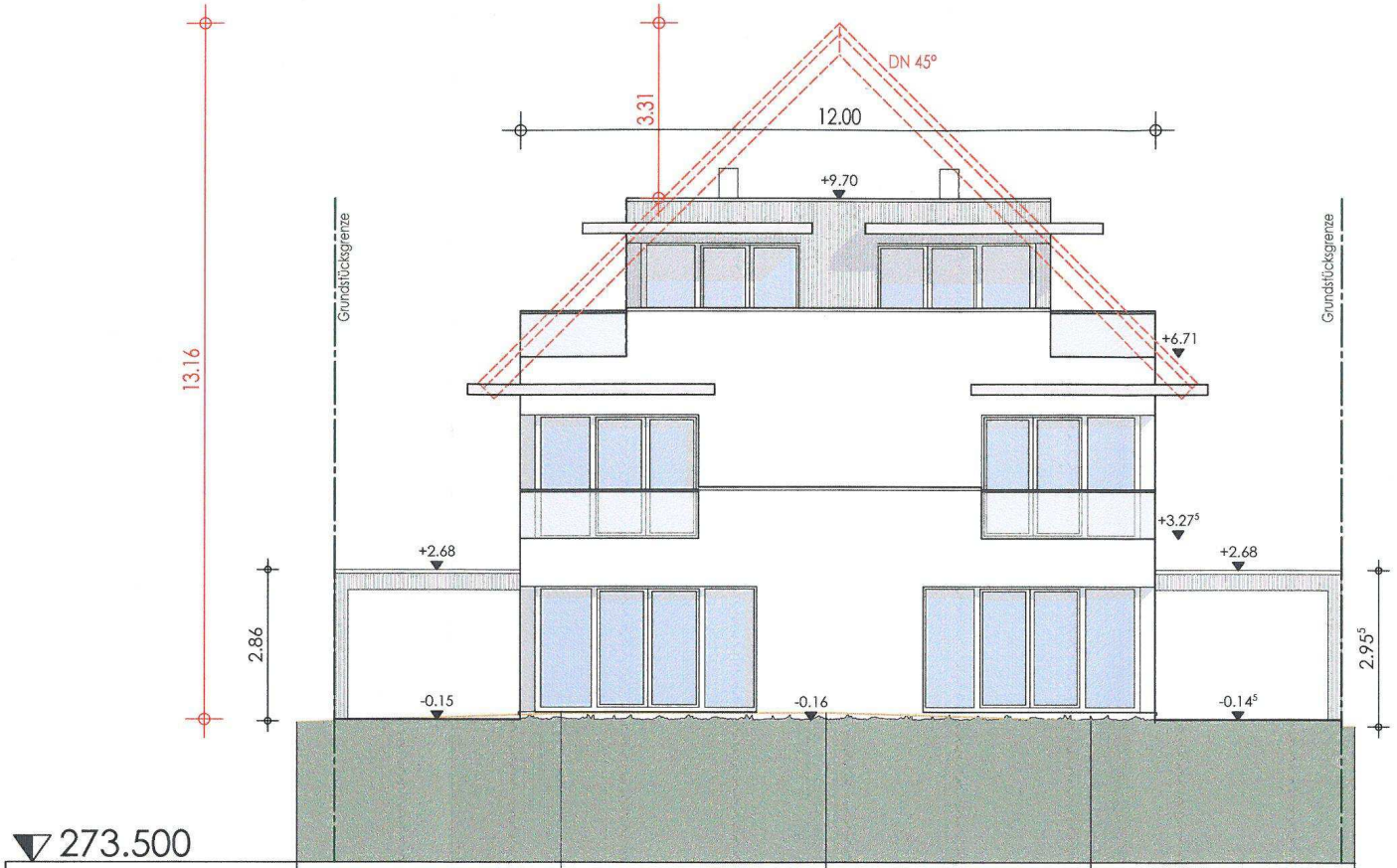

HAUS 1 HAUS 2

SÜDANSICHT

Gebäudeklasse II

35/58

HAUS 1

WESTANSICHT

Gebäudeklasse III

ANLAGE 5

ANLAGE 6

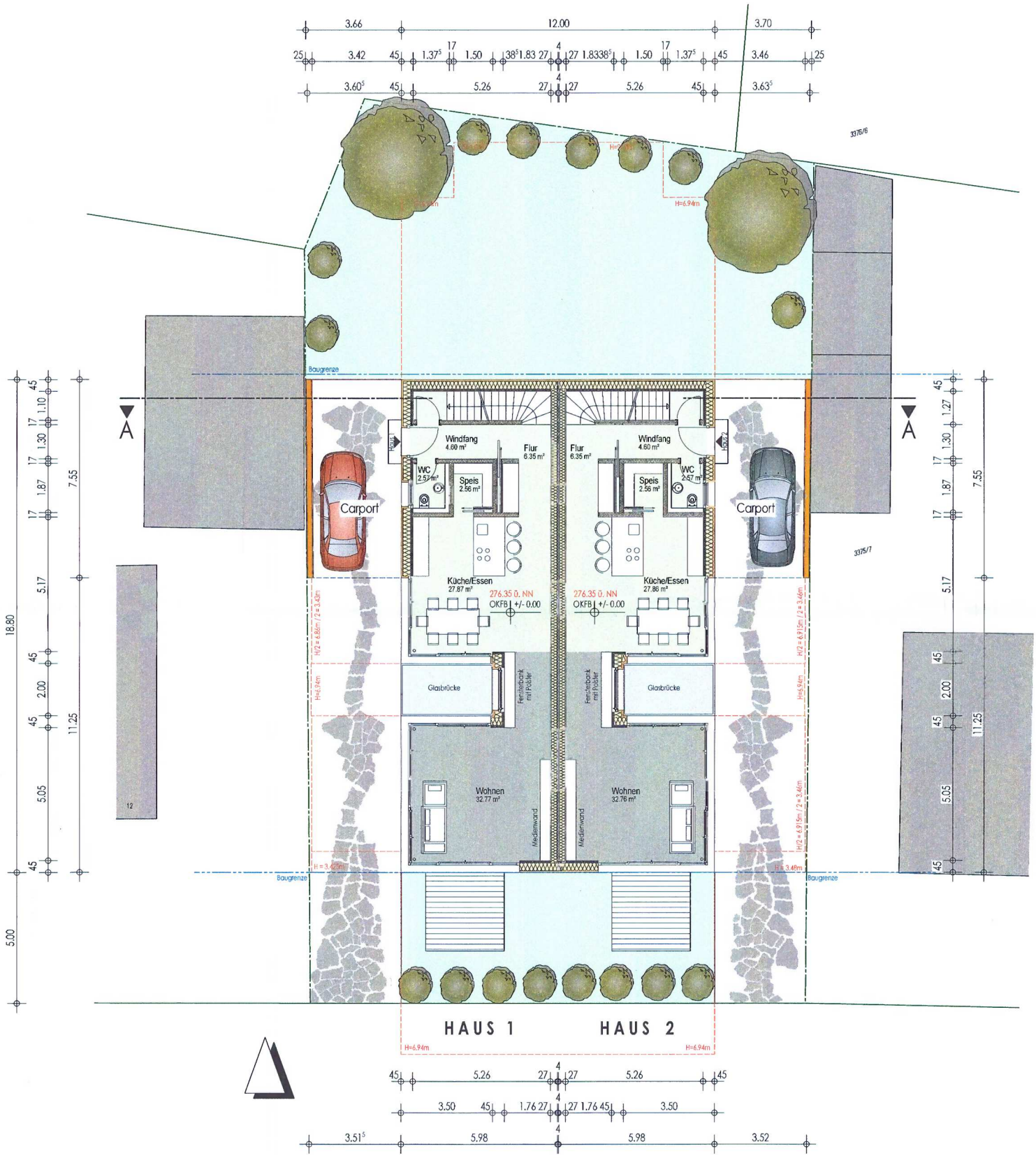

ERDGESCHOSS

Gebäudeklasse II

Ö 7.1

ANLAGE 7

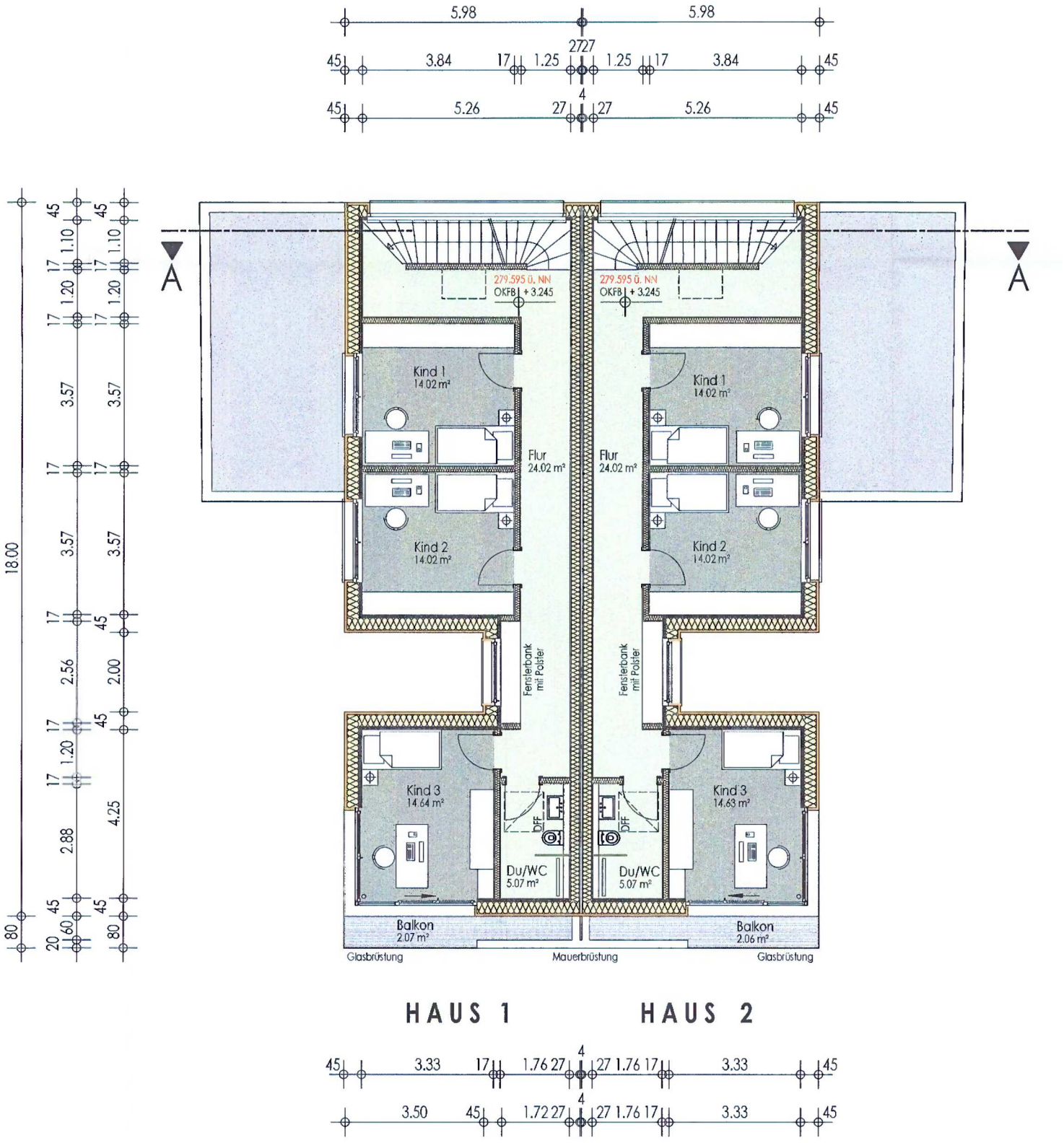

HAUS 1 **HAUS 2**

OBERGESCHOSS

Gebäudeklasse II

Ö 7.1

ANLAGE 8

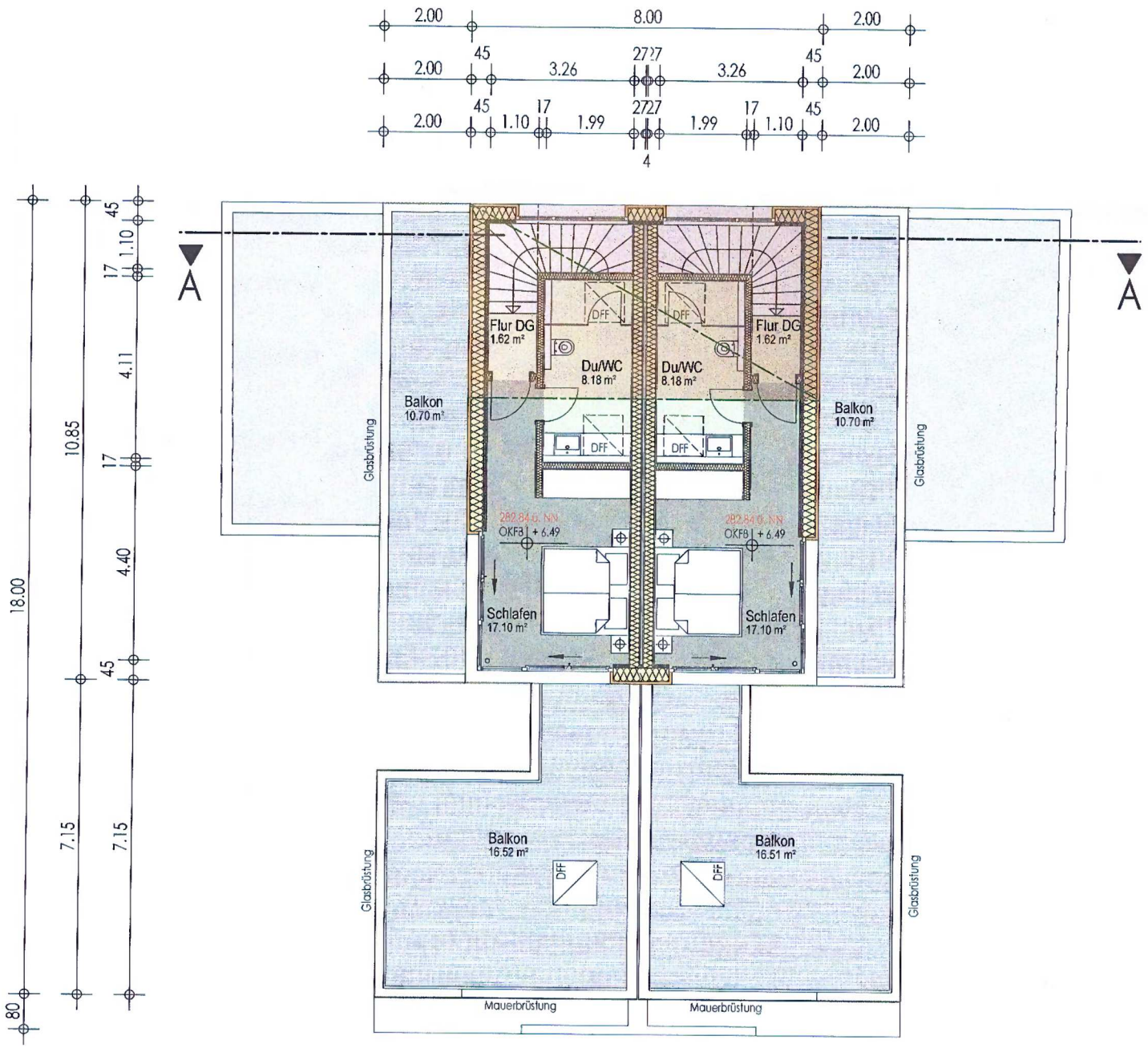

HAUS 1 HAUS 2

DACHGESCHOSS

Gebäudeklasse II

Ö 7.1

TOP 3
Neubau eines Doppelhauses, Krähenhorst 10/10a

Das Bauvorhaben befindet sich in Nachbarschaft von ein- bis zweigeschossigen Wohnhäusern mit Satteldächern welche entweder first- oder traufständig zur Erschließungsstraße Krähenhorst stehen.

Die Entwurfsverfasserin schlägt den Neubau eines Doppelhauses mit expressiv kubischen Formen und Flachdächern bei 2 Vollgeschossen und einem nach 3 Seiten zurück versetzen Attikageschoss vor, welches durch seine geringe Höhe kein Vollgeschoss darstellt. Nach Norden ist das Attikageschoss bündig mit den darunter liegenden beiden Geschossen. Die Fassaden sind im EG des südlichen Grundstücksbereiches vollständig verglast und vor allem nach Norden durch geschossübergreifende große Atelierfenster gekennzeichnet.

Die Baukunstbeiräte empfehlen generell eine weniger kubische Formensprache und ein zurücknehmen der für die Umgebung ungewohnten Ausdrucksformen, hohen Dichte und Dachterrassen des Entwurfs. Es ist nicht nachvollziehbar warum das Haus als einziges Gebäude im Straßenzug ein Flachdach mit Attikageschoss erhalten soll. Nahliegend wäre vielmehr ein Satteldach. Auch die dreigeschossige Fassade nach Norden wird als zu hoch und unmaßstäblich für das Gebiet erachtet.

Allgemein können die Vorteile der beiden Gebäudeeinschnitte nach Ost und West nicht nachvollzogen werden und sind für das Erreichen des Passivhausstandards sicher nicht vorteilhaft. Ebenso scheint die großflächige Verglasung im Norden problematisch und sprengt unnötig die Maßstäblichkeit der Fassadengestaltung zum Umfeld.

Das Gremium empfiehlt daher die Ausarbeitung von Baumassenstudien in Varianten und ein einfaches Gebäudevolumen entsprechend der Nachbarschaft zu untersuchen. Um Wiedervorlage wird daher gebeten.

Erlangen, den 16.12.2016
Der Baukunstbeirat

Ö 7.1

Protokollvermerk

VI/63/KBC-T.1002
63/125/2016

Erlangen, 29.11.2016

Errichtung eines Doppelhauses;
Krähenhorst 10/10a; Fl.-Nr. 3375/8;
Az.: 2016-924-VV

I. **Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 29.11.2016**
Tagesordnungspunkt 16.2 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zunächst in den Baukunstbeirat am 15.12.2016 zu verweisen und anschließend in der BWA-Sitzung am 17.01.2017 erneut zu behandeln.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Amt 63-2/1.2** zum Weiteren.

IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Ö 7.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63	Bauaufsichtsamt	**63/138/2016**

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Kreuzstraße 4, Gemarkung Tennenlohe; Fl.-Nr. 72;
Az.: 2016-1277-VV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:
Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Grundstücksentwässerung, Tiefbauamt, Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz, Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und eine der erforderlichen Befreiungen werden nicht erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T249

Gebietscharakter: Dorfgebiet (MD)
Widerspruch zum Bebauungsplan:
1.) Überschreitung der Baugrenzen durch das Wohnhaus im Nord-Westen um ca. 4,0 m
2.) Errichtung der Doppelgarage mit Zufahrt außerhalb der Baugrenzen
3.) Dachform Walmdach anstatt Satteldach

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 72, Gemarkung Tennenlohe. Das Grundstück grenzt sowohl an die Kreuzstraße als auch an die Straße Lannersberg, von welcher der Bestand erschlossen wird. Das Grundstück hat eine Größe von 2.062 m², wovon gemäß des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. T249, in dessen Geltungsbereich sich das Vorhaben befindet, ca. 60 Prozent zur Bebauung vorgesehen sind. Das Vorhaben liegt in einem festgesetzten Dorfgebiet. Für das auf dem Grundstück befindliche landwirtschaftliche Nutzgebäude wurde der Abbruch angezeigt. Die abzubrechende Scheune befindet sich noch innerhalb der zu bebauenden Grundstücksfläche. Die Baugrenze verläuft ca. 1,30 m parallel zur nordwestlichen Außenkante dieses Gebäudes. Das neu geplante Wohnhaus wird mit im Mittel ca. 4,0 m deutlich über diese Grenze hinaus noch weiter in den nordwestlichen, nicht zu bebauenden Grundstücksbereich verschoben, um eine effektivere Ausnutzung des Grundstückes zu erreichen. Doppelgarage und Zufahrt liegen gänzlich außerhalb der Baugrenzen. Das Vorhaben soll zukünftig von der Kreuzstraße aus erschlossen werden.

Das Vorhaben widerspricht in mehrfacher Hinsicht den Zielen des Bebauungsplanes Nr. T249:

- Das Wohnhaus befindet sich auf der Nord-West-Seite mit ca. 48 m² seiner Grundfläche außerhalb der Baugrenzen.
- Die Doppelgarage mit der Zufahrt befindet sich außerhalb der Baugrenzen.
- Die geplante Dachform (Walmdach) widerspricht der festgesetzten Dachform (Satteldach).

Eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird befürwortet.

Eine Zulassung der Doppelgarage mit Zufahrt außerhalb der Baugrenzen wird befürwortet.

Eine Befreiung für die Errichtung eines Walmdaches anstelle des im rechtskräftigen Bebauungsplan T249 festgesetzten Satteldaches wird nicht befürwortet, da die in der Umgebung vorhandene und dem Planungsziel entsprechende Dachlandschaft durchwegs homogen durch Satteldächer charakterisiert ist.

Sonstiges:

Zudem wurde die Rückstauebene in der Entwässerungsplanung und ein geschützter Baum in der Planung bisher nicht berücksichtigt. Der Antragsteller erhielt ein Anschreiben zur Umplanung.

Das als beispielhaft für eine abweichende Dachform angeführte Anwesen Kreuzstraße 8 hat ein Satteldach mit eingeschifftetem Anbau mit Satteldach und entspricht somit den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Das ebenso als beispielhaft für eine abweichende Dachform angeführte Anwesen Dornbergstraße 9 ist eingeschossig und hat ein Dach, das nach Osten als Satteldach und nach Westen als Walmdach ausgebildet ist. Beantragt war ein reines Walmdach. In der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses des Stadtrates vom 03.10.1978 wurde beschlossen, dass die Genehmigung bezüglich der Walmdachausführung mit der Auflage erteilt werden kann, dass die Dachausbildung an der östlichen Grundstücksgrenze durch einen Giebel (Satteldach) erfolgt. In Summe wurde bei diesem Vorhaben einer einzelnen Befreiung nur teilweise zugestimmt. Die Genehmigung erfolgte am 24.11.1978.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Ein Nachbar hat in Vertretung unterzeichnet.

Anlagen: Ansichten mit Grundriss Erd- und Obergeschoss, verkleinert
Luftbild
Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7.2

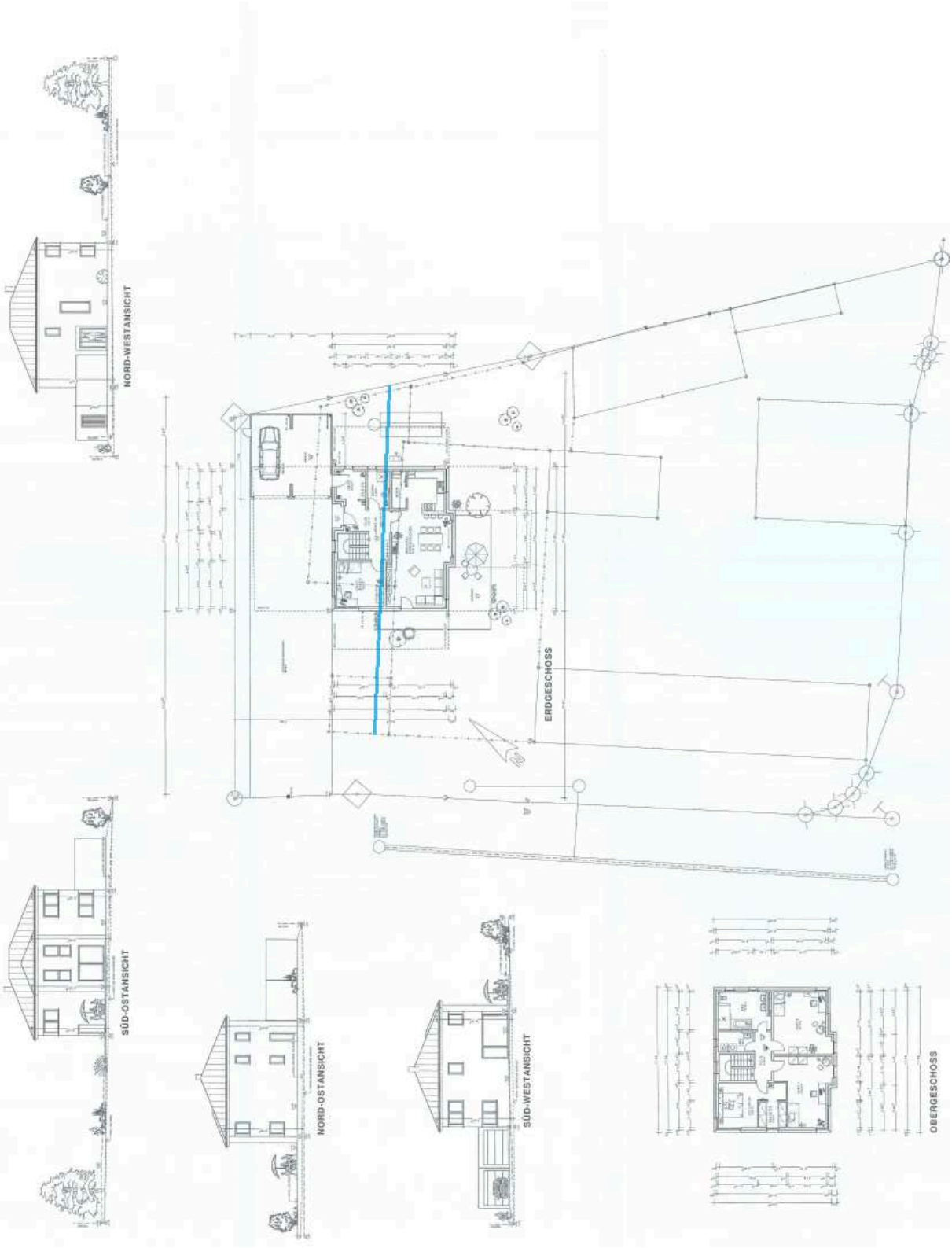
NORD-WESTANSICHT
ERDGESCHOSS
SÜD-OSTANSICHT
NORD-OSTANSICHT
SÜD-WESTANSICHT
OBERGESCHOSS

Dornbergstr.9
Kreuzstr.8
Kreuzstraße 4
Kreuzstraße
Holleweg
Lannersberg
Staudenweg
Standort geplantes Bauvorhaben
2016-1277-VV

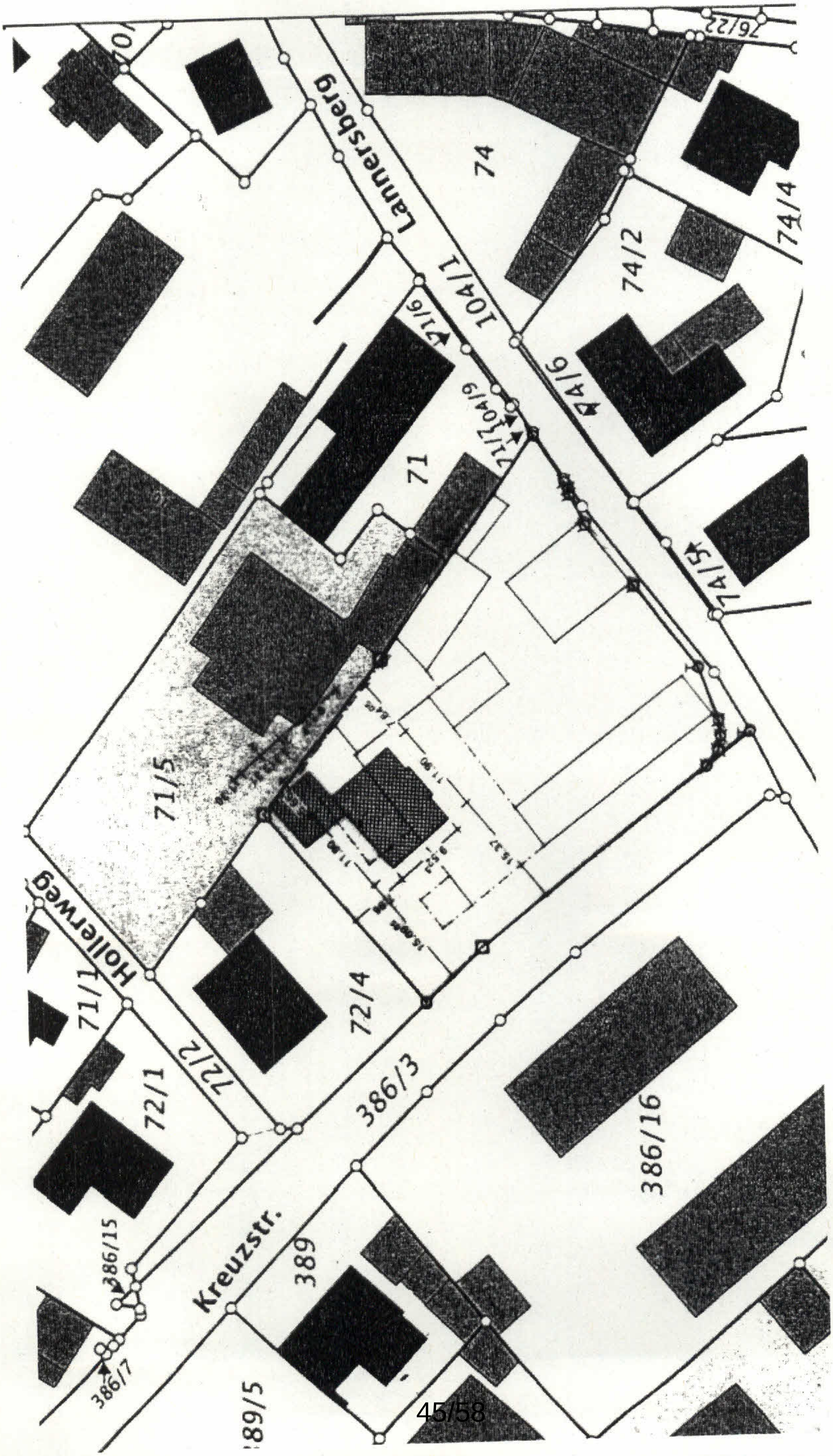
Lammersberg
104/1
104/6
71/6
71
71/5
74
74/2
74/4
74/5
Hollerweg
71/1
72/1
72/2
72/4
386/3
386/16
386/15
386/7
Kreuzstr.
389

Ö 8.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/157/2016/1**

Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.01.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	19.01.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB77; Amt 20 z.K.

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt Erlangen standardmäßig Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna zu prüfen, zu planen und entscheidungsreif darzulegen.

In Architekturwettbewerben, die das GME ausrichtet, werden diese Planungsvorgaben ebenfalls aufgenommen.

Der Antrag Nr. 081/2016 der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste vom 19.07.2016 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Mikroklimas und der Lebens-/Brutbedingungen für Gebäudebrüter an städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben den bisher bereits berücksichtigten Belangen bei der Objektplanung werden künftig zusätzlich die Möglichkeiten zur Verbesserung des Mikroklimas wie die Begrünung des Gebäudes, oder der Optimierung der Lebensbedingungen für Gebäudebrüter geprüft, geplant und entscheidungsreif dargelegt.

Dafür notwendige Investitionen und Folgekosten werden extra ausgewiesen und auf Einhaltung des Grundsatzes einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung geprüft. Die Entscheidung zur Ausführung trägt der nach DA-Bau für den Entwurf Zuständige.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Planung von Neu- bzw. Anbauten, aber z.B. auch bei der Konzeption von Fassaden- oder Dachsanierungen sind Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas an städtischen Gebäuden im Planungsprozess zu berücksichtigen. Die mögliche Optimierung der Le-

bensbedingungen für Gebäudebrüter ist ebenso standardmäßig in den Planungsprozess zu integrieren.

4. Ressourcen

Aus diesem Umweltbelang resultierende höhere Investitionen müssen den Projektbudgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Der zusätzlich entstehende Unterhaltsaufwand ist im Budget des dafür zuständigen Amtes bzw. Eigenbetriebs zu berücksichtigen.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 081/2016 der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste vom 19.07.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.1

Erlangen SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 19.07.2016

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	**19.07.2016**
Antragsnr.:	**081/2016**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/24**
mit Referat:	

Antrag: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Folgen des Klimawandels werden von Niemandem mehr bestritten und ihre Auswirkungen sind immer deutlicher spürbar. Städte weisen mit ihrem hohen Bebauungs- und Versiegelungsgrad besonders in den Sommermonaten sehr hohe Temperaturen auf, es kommt zu Hitzestaus, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können.
Ebenso wird der Lebensraum für Tiere – insbesondere Gebäudebrüter - immer mehr bedroht, teilweise durch ungeeignete Materialwahl oder Bauausführung.
Eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung des Mikroklimas stellt die systematische Fassaden- und Dachbegrünung dar. Gute Bedingungen für Gebäudebrüter können durch bedachte Planung und Bauausführung erzielt werden.
Hierbei kann das GME einen wesentlichen Beitrag leisten.

Als Ergänzung zu unserem Antrag "Mehr Grün in der Stadt" beantragen wir,

dass standardmäßig bei jeder Neubau- und Sanierungsmaßnahme des städtischen Gebäudemanagements GME konkrete Maßnahmen wie z.B. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Entsiegelung von Vor- und Parkplätzen, Baumpflanzungen oder Verbesserungen für Gebäudebrüter geprüft und dargelegt werden.

Bei Architekturwettbewerben sind Kriterien für klimaverbessernde Maßnahmen,

wie insbesondere Materialwahl, Dach- und Fassadenbegrünung aber auch Verbesserungen für Gebäudebrüter standardmäßig aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

gez. Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt und Energie

für die Grüne/GL-Fraktion:

gez. Julia Bailey
Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Birgit Marenbach
Sprecherin für Stadtplanung

F.d.R.: Wolfgang Most
Geschäftsführung Grüne/GL

Ö 9.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/160/2016**

Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Schenk- und Johann-Kalb-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, 63, 32, 23, EBE, ESTW

I. Antrag

Die Wege im Bereich der Housing-Area (zwischen Johann-Kalb-Straße, Schenkstraße und Thymianweg) sind derzeit als Eigentümerwege gewidmet. Aufgrund der anstehenden baulichen Veränderungen in diesem Gebiet sollen diese an die GEWOBAU veräußert und zukünftig im Rahmen der Umgestaltung des gesamten Areals einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden. Die Einziehung der Flächen ist deshalb zu beschließen und gemäß den gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Zudem sind vier Parkflächen im Bereich der Schenkstraße sowie eine Parkfläche in der Johann-Kalb-Straße einzuziehen, da diese ebenfalls für die Umgestaltung des Areals erforderlich sind. Bei den beiden Straßen handelt es sich um Ortsstraßen. Die Teileinziehung der Parkflächen ist ebenfalls zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den einzuziehenden Flächen handelt es sich um die Eigentümerwege Zug-Nr. 122 (Eigentümerwege im Bereich der Housing-Area) sowie um öffentliche Stellplätze in der Johann-Kalb-Straße und Schenkstraße.

Seitens der GEWOBAU ist im Bereich der Housing-Area eine umfangreiche Umgestaltung des Areals vorgesehen. Um diese Umgestaltung realisieren zu können, ist es erforderlich, die betreffenden Flächen einzuziehen und der GEWOBAU zu veräußern. Nach neuen städtebaulichen Planungskonzepten haben die Eigentümerwege und auch die gewidmeten Parkflächen ihre Verkehrsbedeutung endgültig verloren.

Durch Anpassung der Straßenräume in den Straßen Johann-Kalb-Straße und Schenkstraße können neue öffentliche Parkplätze geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einziehung der Flächen ist vom BWA zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 8 werden die vorgenannten Teilflächen eingezogen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 3 Pläne

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

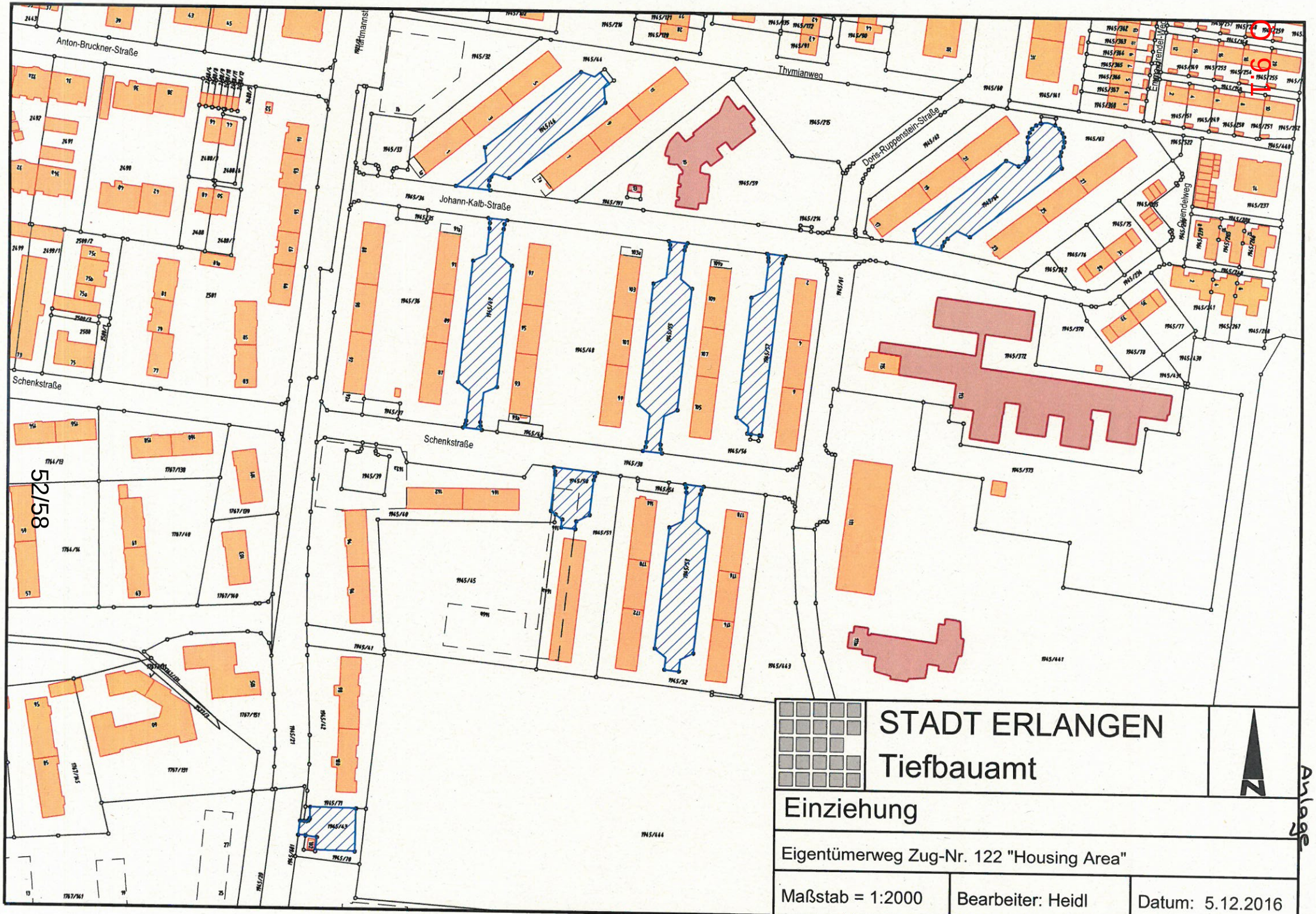
Anton-Bruckner-Straße
Hartmannstr.
Thymianweg
Doris-Ruppenstein-Straße
Johann-Kalb-Straße
Schenkstraße
Schenkstraße
Eigentümerweg
Eigentümerweg
52/58
STADT ERLANGEN
Tiefbauamt
Einziehung
Eigentümerweg Zug-Nr. 122 "Housing Area"
Maßstab = 1:2000
Bearbeiter: Heidl
Datum: 5.12.2016
N
Anlage 2
916

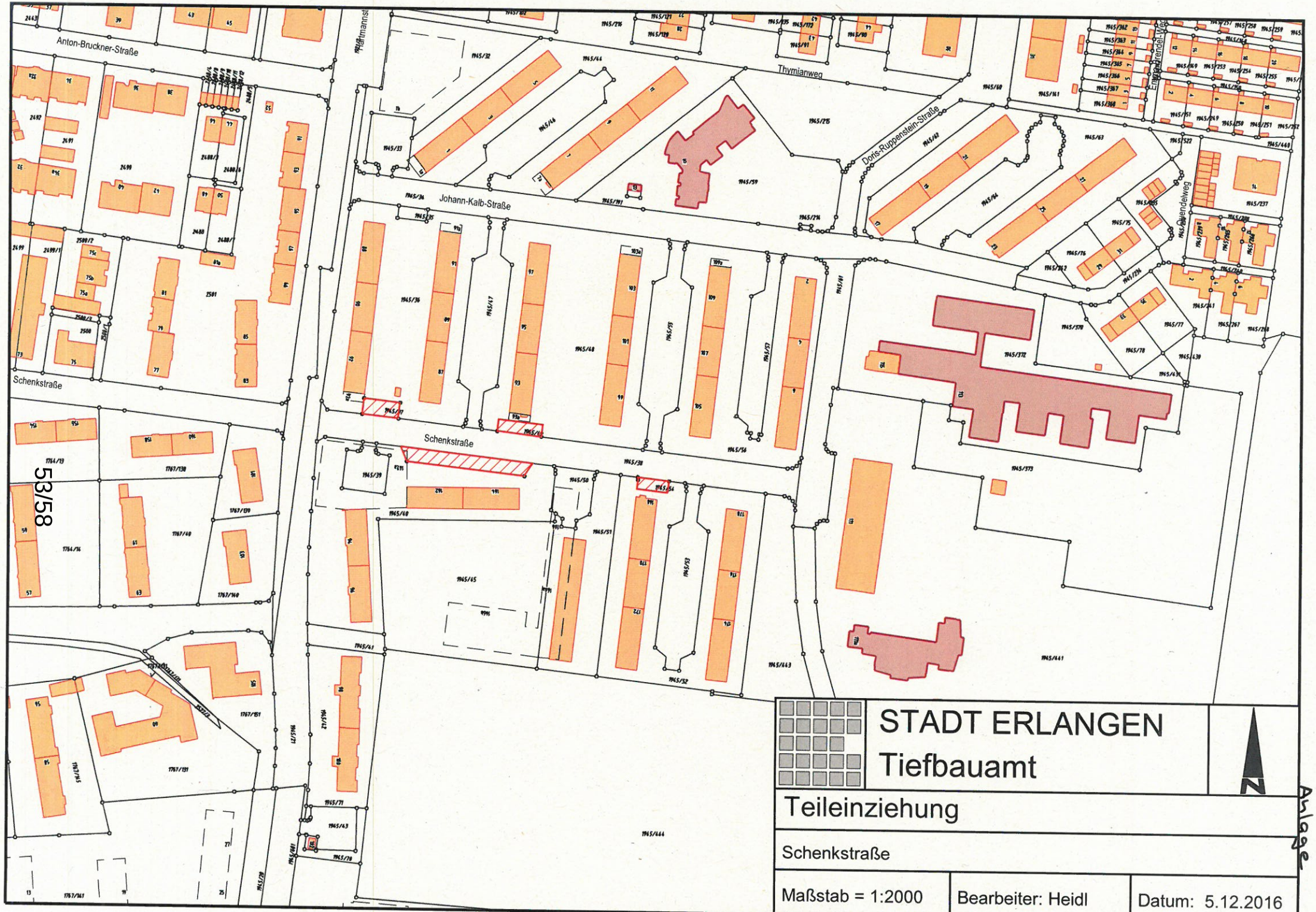

STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

N

Anlage

Teileinziehung

Schenkstraße

Maßstab = 1:2000	Bearbeiter: Heidl	Datum: 5.12.2016

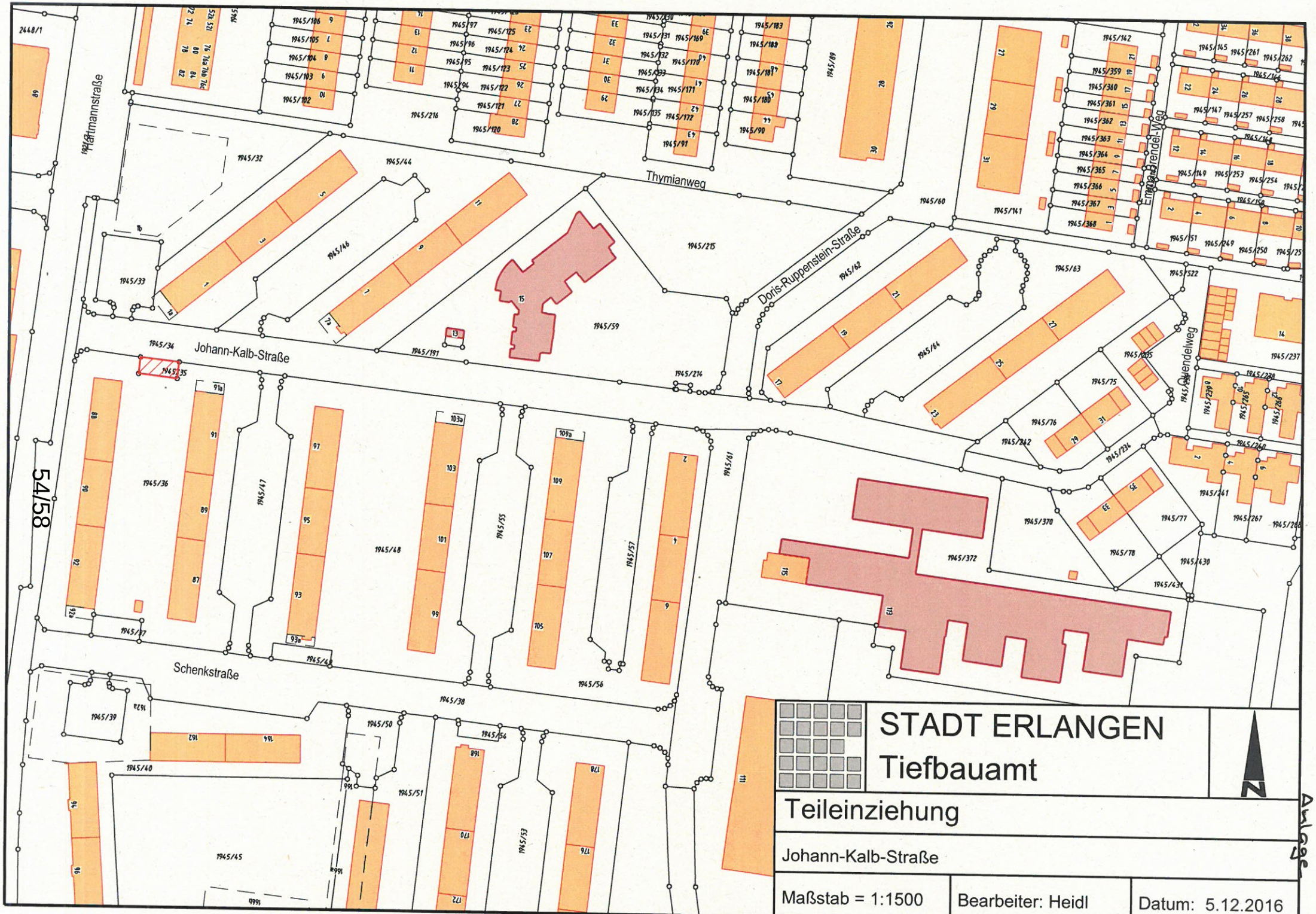
Hartmannstraße
Thymianweg
Doris-Ruppenstein-Straße
Emmy-Noether-Weg
Johann-Kalb-Straße
Schenkstraße
54/58
STADT ERLANGEN
Tiefbauamt
Teileinziehung
Johann-Kalb-Straße
Maßstab = 1:1500
Bearbeiter: Heidl
Datum: 5.12.2016
N
Anlage 4

Ö 9.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/161/2016**

BÜV Hüttendorf vom 06.10.2016 - Antrag gem. Art.18 Abs. 4 GO;
hier: Grundlegende Sanierung / Belagserneuerung Michelbacher Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.01.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 613, OBR

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung gilt demnach gemäß Art. 18 Abs. 4 GO als behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt für eine mittelfristige Instandsetzung anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem in der Bürgerversammlung mehrheitlich angenommenen Antrag soll eine Verbesserung der Zustandsbeschaffenheit der Michelbacher Straße herbeigeführt werden. Gegenwärtig weist die Straße in erheblichem Umfang Straßenschäden in Form von Schlaglöchern, Einsenkungen und Rissen auf, die im Rahmen der Möglichkeiten im Zuge des laufenden Unterhaltes beseitigt wurden und weiterhin werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Michelbacher Straße wird aktuell, insbesonders vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Zudem dient sie den Hüttendorfer Bürgern als Verbindung zur Staatsstraße St 2263 in / aus Richtung Niederndorf / Herzogenaurach. Dahingehend ist die Verkehrsbedeutung als gering einzustufen. Angesichts dessen, einer vorhandenen Fahrbahnbreite von nur ca. 4 m und einer Länge von ca. 1,4 km wäre eine regelkonforme Verbreiterung mit Grunderwerb und erheblichen Ausbaukosten verbunden. Neben der fehlenden Notwendigkeit aus verkehrlichen Gründen wäre eine Finanzierung auch nurmehr langfristig in Aussicht.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die seitens der Verwaltung vorgesehene Abstufung zum öff. Feld- und Waldweg wird nicht weiter verfolgt. Allerdings ist die beantragte Fahrbahndeckenerneuerung aus bautechnischen Gründen nicht möglich, da der Unterbau nicht hierfür erforderlichen Ansprüchen genügt. Vorgesehen und aus Gründen der erforderlichen Nachhaltigkeit ist eine grundlegende Erneuerung und Ertüchtigung des Planums und der Tragschichten. Daraus ergibt sich ein geschätzter Kostenaufwand aus Erfahrungswerten vergleichbarer Maßnahmen von ca. 225.000,- €. Da es sich um eine Unterhaltsmaßnahme handelt, geht dies zu Lasten des Ergebnishaushaltes. Die Finanzierbarkeit in 2017 ist auf Grund vorrangiger Maßnahmen mit den verfügbaren Mitteln nicht gesichert, so dass eine Mittelanmeldung für den HH 2018 vorgesehen ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	225.000 €	bei Sachkonto: 5412.1010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan
Auszug BÜV-Protokoll

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9.2

Anlage 1

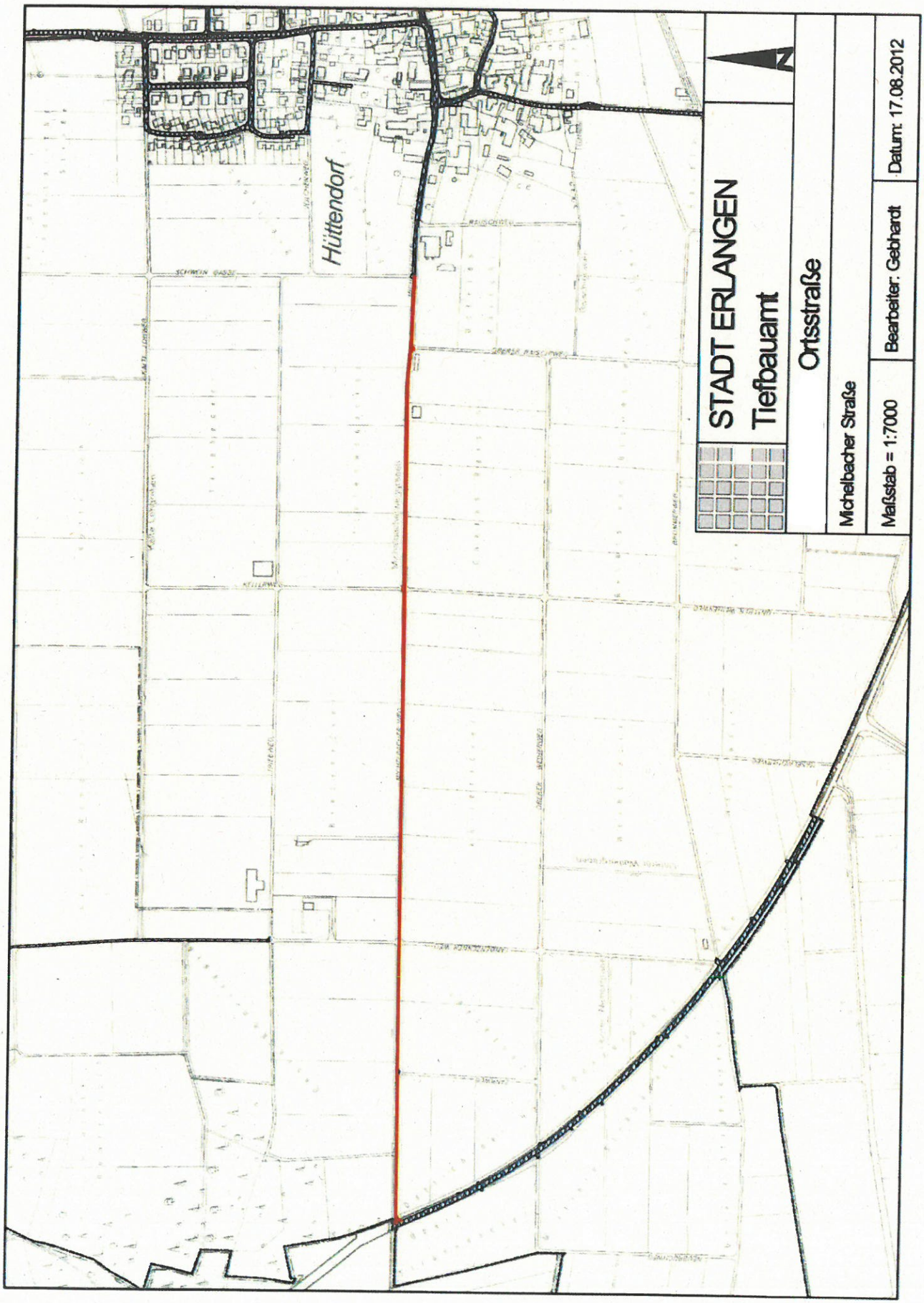
Hüttendorf
STADT ERLANGEN
Tiefbauamt
Ortsstraße
Michelbacher Straße
Maßstab = 1:7000
Bearbeiter: Gebhardt
Datum: 17.08.2012

Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Hüttendorf“ am 6. Oktober 2016;
Festlegung der Zuständigkeiten

LfdNr.	Anträge	Zuständigkeit
1	[redacted] (Adresse unbekannt) kritisiert den schlechten Straßenzustand der Michelbacher Straße und **beantragt eine grundlegende Sanierung** (neues Fundament, Verbreiterung der Straße) **- zumindest jedoch die Erneuerung des Straßenbelags.** Herr Weber, Referat Planen und Bauen: Für eine langfristig anhaltende Deckensanierung der Michelbacher Straße muss zunächst ein entsprechender Unterbau vorhanden sein. Einer Ortsbesichtigung wird zugesagt. Herr Dr. Janik, Oberbürgermeister: Die Stadtverwaltung wird überprüfen, ob lediglich eine Verbesserung des bisherigen Zustands ausreicht oder eine grundlegende Sanierung notwendig ist. Zuvor soll sich der Ortsbeirat nochmals mit diesem Thema befassen. **Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.**	Ref. VI/Hr. Weber z. W. und mdB, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen. Anschließend wird um Rückmeldung über das Ergebnis an Amt 13-2/Frau Ott gebeten. Ortsbeirat z. K
2	Ein Bürger beschwert sich, dass ein Teilstück von ca. 400m des Radwegs entlang des Wiesengrunds an der Regnitz (Richtung Wasserwerk Eltersdorf) geschottert und daher als Fahrradweg ungeeignet ist. Der Bürger **beantragt das o. g. Teilstück zu betonieren.** Herr Weber, Referat Planen und Bauen: Aufgrund der Landschaftsschutzgebietsverordnung gestaltet sich das Betonieren am Regnitzgrund eher schwierig und stellt grundsätzlich eine Baumaßnahme dar. Hierzu müssen vorerst diverse Behörden (wie Naturschutzbehörde und Wasserwirtschaftsamt) beteiligt werden und dem Vorhaben zustimmen. Bisher wurde das Betonieren im Bereich des Wiesengrundes von den zuständigen Behörden versagt. **Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.**	Ref. VI/Hr. Weber z. W. und mdB, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen. Anschließend wird um Rückmeldung über das Ergebnis an Amt 13-2/Frau Ott gebeten.

Anlage 2

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 5.1 Strategisches Management - Beschlusscontrolling:
Mitteilung zur Kenntnis 24/033/2016 3
Beschlusskontrolle IV. Quartal 2016 24/033/2016 4
TOP Ö 5.2 Umbau und Sanierung Kinderhort Reinigerstraße, Änderung des Standorte
Mitteilung zur Kenntnis 242/177/2016 10
TOP Ö 5.3 Erweiterung Kinderhaus in Eltersdorf - Aktuelle Baustellensituation
Mitteilung zur Kenntnis 242/179/2016 11
Anlage 1 - 161118_Kinderhaus Eltersdorf_Elternbrief über aktuelle Situ 12
TOP Ö 5.4 Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Mitteilung zur Kenntnis 66/159/2016 14
Anlage Protokollvermerk 66/159/2016 16
TOP Ö 5.5 Anzahl öffentlicher Kfz-Stellplätze in der Innenstadt
Mitteilung zur Kenntnis 613/112/2016 17
Anlage 1: Räumlicher Umgriff der Parkraumanalyse Innenstadt mit Angabe 18
TOP Ö 5.6 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis VI/088/2016 19
Liste Fraktionsanträge BWA Januar 2017 VI/088/2016 20
TOP Ö 6.1 Neubau eines Wohngebäudes (7 WE) mit Tiefgarage
Beschlussvorlage 63/129/2016/1 21
Anlage 1: Lageplan 63/129/2016/1 24
Anlage 2: Ansichten, Schnitte 63/129/2016/1 25
Anlage 3: Protokollvermerk aus dem BWA am 29.11.2016 63/129/2016/1 26
Anlage 4: Gutachten aus dem BKB am 19.03.2015 63/129/2016/1 27
Anlage 5: Gutachten aus dem BKB am 15.12.2016 63/129/2016/1 28
TOP Ö 7.1 Errichtung eines Doppelhauses
Beschlussvorlage 63/125/2016/1 29
Anlage 1: Lageplan M 1:1000 63/125/2016/1 31
Anlage 2: Ansicht Nord 63/125/2016/1 32
Anlage 3: Ansicht Ost 63/125/2016/1 33
Anlage 4: Ansicht Süd inkl. Vergleich zu einem Vorhaben mit Satteldach 34
Anlage 5: Ansicht West 63/125/2016/1 35
Anlage 6: Grundriss EG 63/125/2016/1 36
Anlage 7: Grundriss 1. OG 63/125/2016/1 37
Anlage 8: Grundriss Staffelgeschoss 63/125/2016/1 38
Anlage 9.1: Gutachten aus dem BKB vom 15.12.2016 63/125/2016/1 39
Anlage 9: Protokollvermerk BWA am 29.11.2016 63/125/2016/1 40
TOP Ö 7.2 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Beschlussvorlage 63/138/2016 41
Anlage 1: Ansichten mit Grundriss Erd- und Obergeschoss 63/138/2016 43
Anlage 2: Luftbild 63/138/2016 44
Anlage 3: Lageplan 63/138/2016 45
TOP Ö 8.1 Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna
Beschlussvorlage 242/157/2016/1 46
Antrag Nr. 081/2016 242/157/2016/1 48
TOP Ö 9.1 Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Schenk- und Johann-Kalb-Str

Beschlussvorlage 66/160/2016 50
Anlage 3 Pläne 66/160/2016 52
TOP Ö 9.2 BÜV Hüttendorf vom 06.10.2016 - Antrag gem. Art.18 Abs. 4 GO;
Beschlussvorlage 66/161/2016 55
Anlage 1 - Lageplan 66/161/2016 57
Anlage 2 - Auszug aus BÜV-Protokoll 66/161/2016 58
Inhaltsverzeichnis 59